

Illustration: Lisa Elena Hampel / missjumpingjack.com

## Hauptsache genormt

- ✦ Machen Sicherheitsbestimmungen und Normen Bauen im Bestand unmöglich und unbezahlbar? *Eine Bestandsaufnahme* : 3
- ✦ Baustopps und unklare Interpretationen der Baupolizei führen zu Verunsicherungen der Planer *Ein Roundtable mit betroffenen Experten* : 4
- ✦ Die Normen-Explosion: Verdoppelung der Normen auf 20.000 seit dem Jahr 2007 *Hans Polly und Peter Morwitzer im Gespräch* : 7

### Wettbewerbe

## Rote Karte: Sind Spielregeln einzuhalten?

Werden Wettbewerbe mit Projekten gewonnen, die den Ausschreibungen nicht entsprechen, oder riskieren wir bereits im Vorfeld das vorzeitige Aus?

Es ist schlechthin der Albtraum eines jeden Wettbewerbsteilnehmers nach Investition von viel Zeit und Geld bei einem Wettbewerb, aufgrund von Nicht-Realisierbarkeit nicht weiter beurteilt zu werden. Der Albtraum wurde für 17 Teilnehmer beim Verfahren BR/BRG Klosterneuburg leider Wirklichkeit, und zu Recht fragen sie – und wir uns: „Wie konnte es zu so einer noch nie da gewesenen Häufung kommen?“

Es ist bedauerlich, und ich kann die Entrüstung und Enttäuschung jedes Teilnehmers mehr als gut verstehen und möchte mein Verständnis und das der Ausschussmitglieder dafür ausdrücken.

Ich möchte nicht weiter auf die Einzelheiten des Verfahrens eingehen, das der Wettbewerbsausschuss geprüft und verfahrenstechnisch den Kooperationskriterien entsprechend befunden hat. Ein unproblematisches, faires Verfahren war zu erwarten. Nein, ich möchte versuchen darzulegen, was wir meiner Meinung nach er-

reichen wollen. Ich bin der Ansicht, dass es im Sinne eines fairen Wettbewerbs ein Fortschritt ist, dass alle Teilnehmer die gleichen Bedingungen vorfinden und das Projekt gewinnt, das in diesem Handlungsspielraum die beste architektonische Lösung darstellt.

Darauf hat der Teilnehmer einen Anspruch, während der Auftraggeber einen Anspruch darauf hat, ein Projekt zu bekommen, das den Bedingungen seiner Ausschreibung entspricht. Sind wir mit Bedingungen nicht einverstanden, so haben wir Gelegenheit, sie im Hearing und in der Fragebeantwortung zu hinterfragen.

In dieser Thematik sind wir mit Fragen von Kollegen konfrontiert: „Wettbewerbe werden mit Projekten gewonnen, die den Ausschreibungen nicht entsprechen.“

Ja, das ist wahr. Ist das wünschenswert? Wer ist innovativ oder kreativ? Der sich nicht an die Ausschreibung hält?

Klar, wir denken, wir haben eine besondere Idee, eine, auf die kein anderer Teilnehmer kommt, und erhoffen uns dadurch einen Wettbewerbsvorteil. Darum fragen wir im Hearing lieber nicht nach. Eines muss uns dabei klar sein, wenn wir mit der Idee die Wettbewerbsbedingungen verletzen, riskieren wir die Nicht-Beurteilung und auch den Einspruch eines anderen Teilnehmers, sollten wir den Wettbewerb gewin-

nen. „Es gibt keine Wettbewerbsarbeit, die ohne Abänderung umgesetzt werden kann.“ Ja, das ist eine Tatsache und ergibt sich aus dem Ablauf des anonymen Verfahrens. Die Frage ist nur, ob die Abänderung so wesentlich ausfallen muss, dass das umgesetzte Projekt nur mehr wenig mit dem Siegerprojekt zu tun hat. Dort sehe ich die Grenze des Akzeptablen. „Können Anerkennungen nicht an Projekte verliehen werden, die innovative Ideen bringen, auch wenn sie in diesem Projekt nicht umsetzbar sind?“ Ja, das sollten sie. Derzeit wird es nicht so gehandhabt, wir werden uns aber bei den Auftraggebern einsetzen, dass Anerkennungen verstärkt dafür verliehen werden.

Im Lichte des oben Gesagten möchte ich an die Kollegen appellieren, Ausschreibungsbedingungen ernst zu nehmen. An die Auftraggeber appelliere ich, dass sie ihre Rahmenbedingungen klar formulieren und auf die „harten“ und „weichen“ Beurteilungskriterien besonders hinweisen. Wir wollen, wenn schon, im fairen Wettbewerb unterliegen und nicht vor Spielende die rote Karte erhalten.

Statement der Landesvertretung unter [www.architekturwettbewerbe.at](http://www.architekturwettbewerbe.at).

**Arch. DI KATHARINA FRÖCH**  
Vorsitzende des Ausschusses Wettbewerbe  
der Architekten

### Inhalt

#### Wettbewerbe

Hans Lechner philosophiert über unsinnige Ausschreibungen und den Verlust von Inhalten bei Wettbewerben. Ebenso über die Ausbeutung der geistigen Leistungen von ArchitektInnen.

• 8

#### PPP

Die Kammer veranstaltet am 7. 11., 10 bis 17 Uhr auf der TU ein Symposium zu Public-Private-Partnership+ Architektur. Könnten PPP-Projekte zu neuen Auftragschancen für Architekten führen?

• 9

#### Akademie

Der Lehrgang der ÖBB über das Management von Eisenbahn-Infrastrukturprojekten ist bereits ausgebucht. Die Herbstkurse der Arch+Ing Akademie.

• 11

#### Recht

Investitionen in das große und das kleine Bauherrenmodell; der staubige Dachboden, der ausgebaut und vermietet wird. Was ist zu beachten, wenn man damit Steuern sparen will? Tipps.

• 14

#### Plan Pause

Ute Woltron hat wie die meisten österreichischen Architekten die Biennale in Venedig besucht und analysiert auf ironische Weise die Beiträge, die unterschiedlicher nicht sein könnten.

• 16

## Brief des Präsidenten

## Interessen und ihre Vertretung



DI Andreas Gobiet

Präsident

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!

Der Dachgeschossausbau in Wien hat uns in den letzten Monaten intensiv beschäftigt. Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich an uns gewandt und uns über Probleme bei der Einreichung und über eine sehr restriktive Praxis der Behörde bei Beurteilung der Erdbebensicherheit berichtet. In intensiven Verhandlungen mit den Spitzen der Baubehörde, die wir im Rahmen der Koordinationsstelle Baubehörde in der Kammer geführt haben und die vom stv. Vorsitzenden der Ingenieurkonsulenten, DI Erich Kern, geleitet wurden, haben wir uns auf ein Merkblatt verständigt, das den Rahmen für den Dachgeschossausbau absteckt. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Kammer „Erläuternde Bemerkungen“ zu diesem Merkblatt herausgibt, die Wege zur praktischen, dem Stand der Technik entsprechenden Umsetzung aufzeigen. Parallel dazu haben wir in Gesprächen mit dem Wiener Wohnbaustadtrat eine „Task-Force“ eingerichtet, die allfällige in der Praxis auftretende Probleme diskutiert und einer „konstruktiven“ Lösung zuführen soll. Ich meine, dass wir hier wichtige Fortschritte erreichen konnten und ein respektables Beispiel für angewandte Interessenvertretung geleistet haben. DI Kern und den Kollegen der Koordinationsstelle möchte ich bei dieser Gelegenheit meinen herzlichen Dank für ihr Engagement aussprechen.

Im Zusammenhang mit der Vergabe von Baubetreuungsleistungen (z. B. begleitende Kontrolle) durch Wiener Wohnen, die ausschließlich auf Basis des Honorarangebotes vergeben werden, haben wir einen Dialog mit der Direktorin von Wiener Wohnen, Frau Dr. Strassl, und dem Kontrollamtsdirektor der Stadt Wien, Dr. Hechtner, geführt. Hier sind wir zwar noch nicht am Ziel,

aufgrund der ersten Gespräche bin ich aber optimistisch, dass wir in absehbarer Zeit zu einer Verbesserung kommen.

Wahlen, egal ob auf Bundes- oder Länderebene, sind für Kammern naturgemäß Anlass, den eigenen Standort zu bestimmen und Forderungen an die Politik zu richten. In diesem Sinne habe ich am 16. September angesichts der bevorstehenden Nationalratswahlen 2008 gemeinsam mit dem Präsidenten der Bundeskammer, Arch. Pendl, eine Pressekonferenz abgehalten. Wir haben dabei für qualitätsorientierte Vergabeverfahren, für eine hochstehende, den Bedürfnissen des Marktes entsprechende universitäre Ausbildung, für ein modernes Berufsrecht, das die Beteiligung von juristischen Personen an ZTGesellschaften im Ausmaß von bis zu 49 Prozent ermöglicht, und für die strukturelle Verankerung des öffentlichen Bekenntnisses zur Baukultur argumentiert. Im Bereich der Steuerpolitik haben wir – zur Abfederung der im Bereich der Architekten und Ingenieurkonsulenten strukturell volatilen Märkte – für einen Durchrechnungszeitraum von drei Jahren zur Bemessung der Einkommensteuer plädiert.

Die Arch+Ing Akademie und die ÖBB haben in diesem Herbst eine wichtige Bildungskoooperation begonnen, in deren Rahmen die Mitarbeiter der Infrastruktur Bau AG einen dreiwöchigen Lehrgang über das „Management von Eisenbahn-Infrastrukturprojekten“ absolvieren. Der Lehrgang ist auch für Ziviltechniker offen, die damit ein vertiefendes Verständnis über die Spezifika von Eisenbahn-Infrastrukturprojekten und deren Kontext gewinnen können.

Ebenso hat die Arch+Ing Akademie im letzten Semester mit der Bundesimmobiliengesellschaft eine Seminarreihe über die Durchführung von Architekturwettbewerben veranstaltet, der den BIG-Projektmitarbeitern und Juroren alle rechtlichen und

praktischen Facetten des Architekturwettbewerbes näherbrachte.

Auch diese Initiativen sind, so meine ich, gute Beispiele für angewandte Interessenvertretung. Neben dem Wissenstransfer findet ein hochwertiger Dialog mit den größten Auftraggebern und unserem Berufsstand über die wesentlichen Inhalte des Planungs- und Bauprozesses statt.

Mitte September trat der Kammervorstand zu einer „Strategieklausur“, die den inhaltlichen Rahmen für die zwei verbleibenden Jahre dieser Funktionsperiode abstecken soll, zusammen. Dabei wurde das Leitbild der Kammer beschlossen, und für die Bereiche Berufspolitik, Vergabe, Berufsrecht und Weiterbildung wurden Ziele formuliert, die noch im Herbst von „Themengruppen“ ausgearbeitet und als politische Leitlinien bis 2010 beschlossen werden sollen. Im Bereich der Organisationsstruktur sind die Arbeiten für ein umfassendes Organisationshandbuch weit fortgeschritten. Sie sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kammerdirektion möchte ich dafür an dieser Stelle meinen Dank für ihren Einsatz aussprechen.

Ein sportliches Thema noch zum Schluss: Das erfolgreiche Fußballteam der Arch+Ing (7:3 gegen das Technikteam der Stadt Wien) hat wieder mit dem Training begonnen. Die Ziele sind ja hoch gesteckt – das Team der römischen Architektorkammer hat bereits sein Interesse an einer sportlichen Auseinandersetzung mit uns deponiert. Wenn alles gut geht, gibt es im Frühjahr ein kleines Ländermatch Wien gegen Rom. Sollten Sie Interesse am „Mitkicken“ haben, melden Sie sich bitte in der Kammerdirektion.

Mit kollegialen Grüßen, Ihr

DI ANDREAS GOBIET, Präsident

## Relaunch

## Die Grafik dient dem Inhalt ...

Mit dieser Nummer halten Sie den neuen, grafisch aufgefrischten „Plan“ erstmals in Händen.

Ziel dieses Relaunchs war es, mehr Klarheit und Struktur in das Blatt zu bringen und damit die Lesbarkeit zu verbessern. Typografie und grafisches Konzept sollen den Blick auf das Wesentliche schärfen und unnötigen Ballast abwerfen. Der Inhalt steht im Vordergrund, ihn gilt es zu vermitteln. Lesen soll ja auch Vergnügen sein.

Auf Grundlage der grafischen Beratung durch Dirk Merbach hat Christian Sulzenbacher das neue Erscheinungsbild gemeinsam mit den Mitarbeitern der Kammerdirektion im letzten halben Jahr entwickelt. Wir sind überzeugt, damit auch grafisch dem State of the Art zu entsprechen, und hoffen, dass Ihnen der neue „Plan“ gefällt. Ihre Meinung interessiert uns, schreiben Sie uns: [kammer@arching.at](mailto:kammer@arching.at), Ihr

HANS STAUDINGER

## Einladung zur

## Kammervollversammlung 2008

am Dienstag, 25.11.2008, 17.00 Uhr  
im Kunsthistorischen Museum, Wien

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der KVV 2007
2. Bericht des Präsidenten
3. Gebarung
  - a) Rechnungsprüfungsbericht 2007
  - b) Wahl der Rechnungsprüfer für 2008
  - c) Jahresvoranschlag 2009
  - d) Umlagenbeschluss 2009
  - e) Änderungen FinHO
4. Selbständige Anträge gem. § 23 (3) GO
5. Allfälliges

DI Andreas Gobiet, Präsident



## IMPRESSUM

## Medieninhaber und Herausgeber:

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsplatz 9, [wien.arching.at](http://wien.arching.at)

Art Direction: Christian Sulzenbacher

Grafische Beratung: Dirk Merbach

Konzeption und Redaktion: Brigitte Groihofer

Mitarbeiter Text: Horst Fössl, Katharina Frösch, Horst Häckel, Christian Klausner, Sebastian Kurat, Franziska Mayer-Keber, Petra Pesak, Ulrike Schaufner, Ernst Schlossnickel, Hans Staudinger, Christoph Tanzer, Ute Woltron

Druck: Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels

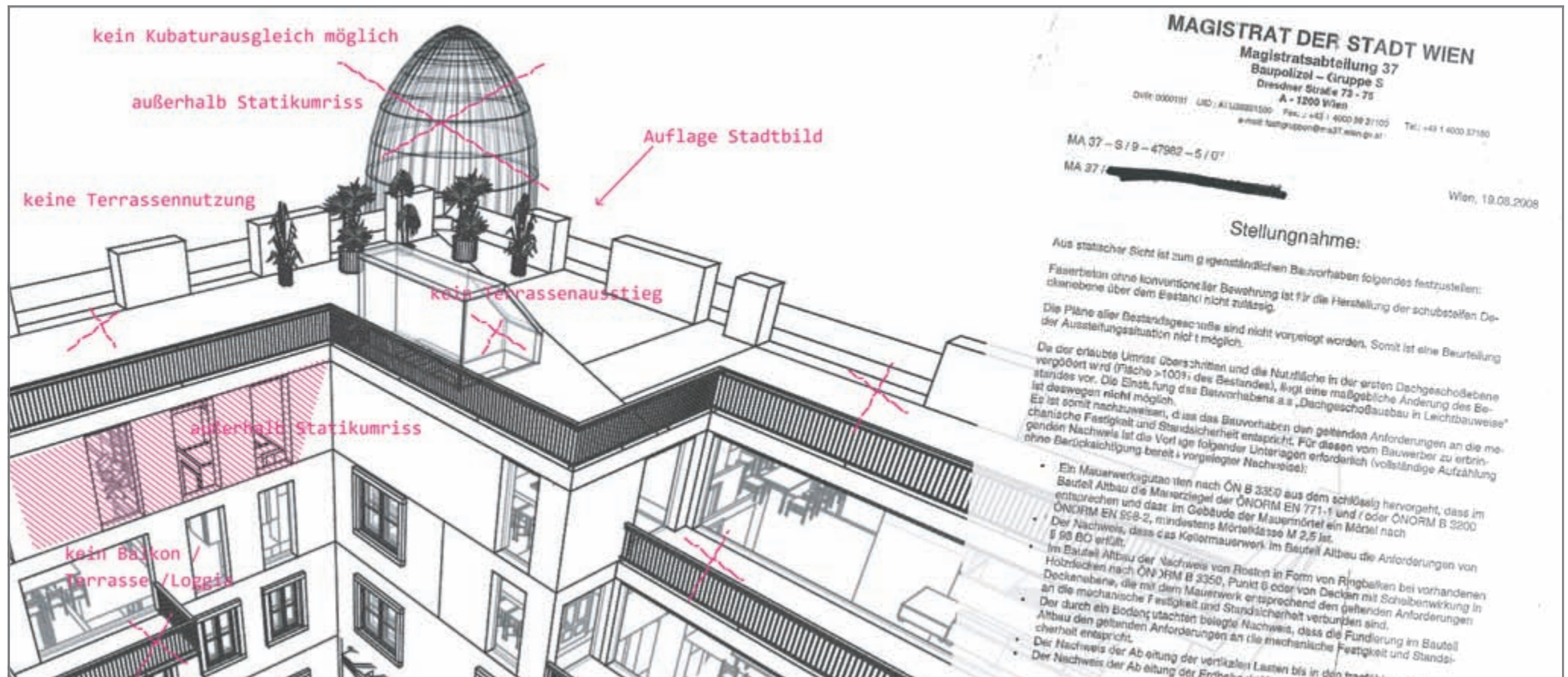
Auflage: 5.000 Stück

# FLUCHTWEG AUS DEM BÜROALLERLEI

[www.blaha.co.at](http://www.blaha.co.at)



**blaha**<sup>®</sup>  
OFFICE



Merkblatt

# Dachgeschossausbauten unmöglich?

Die in Normen festgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen machen selbst unmaßgebliche bauliche Änderungen in Bestandsbauten beinahe unmöglich

In Wien prägen die Gründerzeithäuser das Bild der Stadt. Der Altbestand ist der dominierende visuelle Eindruck, der das Gesicht Wiens prägt. Über die Jahrhunderte haben sich Strukturen gebildet, die für uns die Stadt lebenswert machen. Doch wir haben zu wenig Platz.

Wiens Bevölkerung explodiert. Pro Jahr um derzeit 13.000 Personen, die wohnen wollen. Bis zum Jahre 2050 werden zusätzliche 200.000 Wohnungen gebraucht. Nicht alle wollen in neue Wohnbauten an die Peripherie, sondern im Altbestand der inneren Bezirke leben. Das ist auch wichtig, denn die ausgewogene soziale Durchmischung der Bevölkerungsgruppen, sowohl im Altersschnitt, in der Einkommenschicht als auch in der ethnischen Durchmischung ist wichtig. Daher wird der Altbestand saniert, umgebaut, und Dachgeschosse werden aufgestockt. Doch halt! Was logisch klingt, ist im Moment das brisanteste Thema, das nicht nur die Architekten und Ingenieurkonsultanten erregt, sondern langsam auch ins Bewusstsein der Politiker und der Öffentlichkeit dringt.

Es gibt in Wien zirka 910.000 Wohneinheiten, davon wurden 320.000 vor dem Ersten Weltkrieg errichtet, weitere 550.000 Einheiten wurden zwischen 1918 und 1997 gebaut. Erst seit 1997 wurden erdbebensichere Bauten nach neuer Norm errichtet. 870.000 Wohneinheiten sind also ohne diese Sicherheit. Sie müssten nicht nur in Hinblick auf die Erreichung der Kyoto-Ziele thermisch-energetisch saniert werden, sondern auch hinsichtlich der Sicherheitsstandards, die in ÖNORMEN formuliert sind.

Und viele Gründerzeithäuser sind, auch ohne dass verändert in ihre Substanz eingegriffen wird, ein Sanierungsfall. Jüngst schlugen Bau-Experten Alarm: Man spricht von 30.000 Häusern, die mit so schlechtem Mörtel gebaut sind, dass sie

schon ein leichtes Erdbeben nicht überstehen würden.

Die finanziellen Auswirkungen aller nötigen Sanierungsmaßnahmen auf die Volkswirtschaft, die auf uns zukommen werden, und ebenso die gesellschaftspolitischen Dimensionen dieser Themen werden in den nächsten Jahren sicher öffentlich geführt werden müssen. Die große Frage wird sein, wie wir das bewältigen? Denn Wohnen muss auch leistbar sein.

Der bauliche Umgang mit Bestandsbauten wird von jeher durch Normen und Gesetze geregelt. Sie regeln, wie hoch, wie voluminös, wie brand- und standsicher gebaut werden darf bzw. muss. Diese Normen werden von Experten am jeweiligen Puls der Zeit, das ist der „Stand der Technik“, weiterentwickelt und verabschiedet. Gesetze ziehen entsprechend nach bzw. machen gleich die Normen über deren Verbindlichmachung zu Gesetzen.

Der erste sichtbare große Normensprung in Österreich fand 1997 statt, mit der ÖNORM B4015 – Erdbebeneinwirkungen. Diese Norm hob die nachzuweisende Erdbebenbeanspruchung für Gebäude um den Faktor 4 bis 5 gegenüber der alten Erdbebennorm. Aus technischer Sicht stieg die Jährlichkeit des nachzuweisenden Erdbebens von 200-jährlich auf 475-jährlich. Solange im bestehenden Gebäude nichts verändert wird, könnte man meinen, dass nicht jede neue Norm sofort eine verpflichtende „Verbesserung“ des Bestandes hin zum „Stand der Technik“ nach sich ziehen sollte.

Doch bereits hier muss man differenzieren. Denn während man eine Änderung von Wohn- und Bürohäusern schon alleine aus wirtschaftlichen Gründen nicht erzwingen kann, auch weil sich das Sicherheitsempfinden des Benutzers objektiv nicht ändert, stellt sich die Situation bei öffentlichen Gebäuden, wie Schulen oder Krankenhäusern, schon anders dar. Die Frage ist, wann sollen und müssen die Sicherheitsstandards nachgezogen werden? Tatsache ist, dass der Wunsch nach Änderungen in den Wiener Bestandsbauten besteht. Dazu zählen die Errichtung von Geschäftslokalen ebenso wie Wohnungszusammenlegungen und Dachgeschossausbauten. Würde man diese so durchführen, dass sich am Sicherheitsniveau nichts ändert, dass also beispielsweise das Gebäude nach der Intervention genau so spät umfällt, wie vorher, könnte man auf den ersten Blick zufrieden sein.

**Neuerung beim Dachgeschossausbau: neues Merkblatt „Statische Vorbemessung“:**

Das Merkblatt beinhaltet als wesentlichen Teil die Vorgangsweise bei Änderungen in /an bestehenden Bauwerken. Die dargestellten Fälle sichern eine vereinfachte Vorgangsweise, Einzelfälle bleiben davon jedoch unberührt. Das bedeutet, dass alternative Ansätze möglich sind und im Einzelfall mit der Behörde gesondert abzustimmen sind.

- Die unmaßgebliche Volums- bzw. Nutzflächenvergrößerung wurde präzisiert. Praktisch ist ein DG-Ausbau mit 150% der obersten Geschossdecke als unmaßgeblich anzusehen.
- Die 720-kg/m<sup>2</sup>-Regel ist um den Zusatz erweitert, dass bei Überschreitung der o.a. 150% (um Terrassen oder Resträume) die statische Gleichwertigkeit nachzuweisen ist.
- Die ehemalige 300-kg/m<sup>2</sup>-Regel wurde im Punkt 4.3. sinngemäß verarbeitet. Der ursprüngliche „Bauzustand“ wurde ersetzt durch den „Zustand vor der baulichen Änderung“. Dafür ist jedoch ein Ingenieurbefund grundsätzlich immer erforderlich.

Die Kammer für Architekten und Ingenieurkonsultanten für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat sowohl das Merkblatt als auch mittlerweile drei detaillierte Erläuterungen, Skizzen und Rechenbeispiele auf ihrer Homepage [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at) zum Downloaden veröffentlicht. Ebenso gibt es zum Thema ein Online-Diskussionsforum, in das Sie Ihre Kommentare posten können.

Wie Dr. Karl Pauer von der MA6 4 im nachfolgenden Roundtable-Gespräch bemerkte „Sie können alles bauen, was Sie wollen, wenn Sie nachweisen, dass die entsprechende Standsicherheit gewährleistet werden kann“. Tatsächlich wird mit dem §68 der Wiener Bauordnung, der die Ausnahmeregelungen enthält, solches begründet. Es kann auf die Einhaltung des jeweils gültigen „Standes der Technik“ verzichtet werden, wenn die Baumaßnahme geringfügig beziehungsweise unmaßgeblich ist.

Und damit sind wir schon bei einem der Kernthemen der aktuellen Diskussionen. Was ist „geringfügig“, wie und wer interpretiert Geringfügigkeit. Werden mit „geringfügigen“ Baumaßnahmen Nutzerinteressen durchgesetzt? Verlängern zufriedene Nutzer die Lebensdauer eines Gebäudes, aber halt nicht auf dem „Stand der Technik“? Wie kann man dieses Dilemma lösen? Soll man bei Normenänderungen den Bestand einfrieren, das hieße in der Folge, dass keinerlei Änderungen mehr erlaubt wären, solange der normgemäße Zustand nicht hergestellt wird? Das ist in der Praxis nicht wirklich vorstellbar.

Die sinnvollere Variante wäre es, die Sicherheitsniveaus im Umgang mit Bestandsgebäuden zu regeln, das heißt untere Schranken definieren, die nicht unterschritten werden dürfen, aber doch ausreichend Flexibilität für die Bausubstanz offenlassen. Diese Variante steht allerdings im Widerspruch zur derzeitigen Auslegung des §68. Der schreibt ja indirekt vor, dass das Sicherheitsniveau des Bestandes nicht verschlechtert werden darf, wenn die Baumaßnahme „klein genug“ ist. Wo liegt die Grenze? Ist zwei Geschosse gleichzeitig umzubauen „klein genug“? Streitfälle, die in der Praxis allen bekannt sind.

Und was bedeutet verschlechtern? Ebenso wie Interpretationsunterschiede beim Merkblatt „Statische Vorbemessung für Dachgeschossausbauten“. Seit Anfang 2004 gibt es drei unterschiedliche Merkblätter für die Behandlung von Altbauten. Die darin beschriebenen Maßnahmen stellen eine extreme Steigerung der Einschränkungen bei der Behandlungsmöglichkeit von Bestandsgebäuden dar. Seit dem dritten Merkblatt vom 31.3.2008 werden nahezu im 15-Tage-Rhythmus Zusätze aufgebaut, die zu einer Rechtsunsicherheit führten und der Grund für das anschließende Roundtable-Gespräch waren. **BG**

Merkblatt

# Die große Verunsicherung



**DI Peter Bauer  
(werkraum wien)**

Er ist Geschäftsführer Büro werkraum wien und befasst sich als Bauingenieur in der Praxis intensiv mit dem Thema. Mit DI Kern und anderen hat er als Vertreter der Kammer Verhandlungen mit der Gemeinde Wien geführt. Sein Anliegen ist es, ein Bewusstsein in der Gesellschaft für den Umgang mit Bestandsbauten zu schaffen

**Mag. phil.  
Brigitte Groihofer, MBA  
Moderation**

Studium der Kunstgeschichte mit Schwerpunkt Architektur sowie einen Executive Master in Business Administration. In der Kammer für Öffentlichkeit und Marketing verantwortlich und Chefredakteurin von „der Plan“

**Mag.  
Christoph Tanzer**

Der Jurist ist Rechtsreferent der Länderkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Er steht für alle Anfragen unserer Mitglieder bereit und kann aktuell über unzählige Anrufe und Anfragen von Mitgliedern zum Thema berichten

**OMR Mag. Dr. jur.  
Gerhard Cech (MA 37)**

Der Jurist ist Abteilungsleiter der MA 37 – Baupolizei. Diese ist ein klassisches Vollzugsorgan. In der Praxis führt die Baupolizei die Verfahren, bei Auslegungsproblemen wird die MA 64 hinzugezogen

**SR Mag.  
Karl Pauer (MA 64)**

Der Jurist ist Abteilungsleiter der MA 64. Die MA 64 ist zuständig für alle rechtlichen Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten. Hier werden die Gesetzesbeschlüsse für den Landtag im Bereich des Baurechts der Bauordnung vorbereitet. Die MA 64 ist die legistische Abteilung der Bauordnung

**Architekt DI  
Sophie Bolldorf**

Die Architektin arbeitet seit acht Jahren in einer ARGE mit ihrem Vater und hat im Moment rund 15 Dachgeschossausbauten in Bearbeitung und zahlreiche Probleme aufgrund der herrschenden Zustände, da auch Architekten kaum über den aktuellen Stand der Interpretationen der MA 37 informiert werden

**DI Erich Kern  
Stellvertr. Sektions-  
vorsitzender der  
Ingenieurkonsulenten**

Er war maßgeblich bei den Verhandlungen der Merkblattänderung dabei. Von der BAIK ist er zur Kommunikation aller Normungsangelegenheiten berufen. Auf seine Anregung wurden auf der wien.arching.at technische Regelwerke, Expertisen und Musterstatiken veröffentlicht

Noch nie hat ein Merkblatt so viel Staub aufgewirbelt wie das neue Merkblatt „statische Vorbemessung“ bei Dachgeschossausbauten. Unklare Interpretationen der Baupolizei verunsichern. Empörte Mitglieder posten „Es reicht“ im Online-Forum wien.arching.at

**derPlan:**

Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus der Architekten- und Planerschaft sind empört und verunsichert. Warum ist das Thema so brisant?

**Christoph Tanzer:**

Das Thema Dachgeschossausbau ist jenes, das die meisten Anfragen unserer Mitglieder herbeigeführt hat. Das betraf die Statiker ebenso wie die Architekturbüros. Im Februar 2005 gab es erstmals Beschwerden, sodass wir eine Plattform mit der Behörde, der Bauinnung, dem Hauptverband und der Technischen Universität Wien gebildet haben. Als Ergebnis wurde im April 2006 das erste Merkblatt publiziert. Im Herbst 2007 mehrten sich die Anfragen aufgrund steigender Unsicherheiten.

**Erich Kern:**

Die sind deshalb, weil die Merkblätter etwas regeln, was im Gesetz so nicht exakt geregelt ist. Über das erste Merkblatt wurde nicht besonders heftig diskutiert, es wurde auch großzügig exekutiert. Mit dem neuen Merkblatt hat sich grundsätzlich nichts verändert. Die Behörde erwartete sich vom

Merkblatt lediglich eine Präzisierung von dem, was auch früher schon so gemeint war. Prekär wird die Situation dann, wenn bereits genehmigte Bauvorhaben, die aufgrund des ersten Merkblattes erstellt und nur in Details überarbeitet wurden, plötzlich im Zuge einer Auswechslung nach anderen Gesichtspunkten beurteilt werden. Die Folge sind Baustopps, Honorarverlust und Schadensersatzprozesse. Inhaltlich stellt sich die Frage der Maßgeblichkeit und Unmaßgeblichkeit, was ist ein typisches Wiener Gründerzeithaus, wann kann ich noch von einem originären Zustand sprechen, und was sind ausreichende Kompensationsmaßnahmen. Wir haben bemerkt, dass gleiche Vorhaben unterschiedlich gehandhabt werden. Manchmal sagen die Außenstellen, dass sie sich selbst auch nicht sicher sind, dass sie keine Klarheit haben. Wir können das gut nachvollziehen, da es sich ja dabei um technische und juristische Begriffe handelt, die nicht eindeutig definiert sind.

**Karl Pauer:**

Für mich stellt sich diese rechtliche Unsicherheit nicht. In der Bauordnung ist

genau geregelt, welche Unterlagen für ein Bauvorhaben beizubringen sind. Was allerdings Unsicherheiten hervorrufen kann, ist der technische Umgang mit Umbauten bzw. baulichen Veränderungen in bestehenden Gebäuden. Dafür gibt es weder eine ÖNORM noch eine europäische Norm. Hier ist der „Stand der Technik“ aus anderen Erkenntnisquellen zu ermitteln. Das betrifft die Behörde wie den Statiker gleichermaßen. Es ist daher nicht so sehr ein juristisches Problem sondern eher eines des Vollzugs.

**Tanzer:**

Es handelt sich dabei eher um eine subjektive Unsicherheit, die aber teilweise enorm ist.

**Sophie Bolldorf:**

Die theoretische Sicherheit mag es wohl geben, in der Praxis ist sie nicht vorhanden. Ich kann meinen Bauherren nicht mit Sicherheit sagen, was möglich ist. Wir wissen derzeit nicht, was wir projektieren sollen, was bewilligt wird, was man bauen darf! Denn die Erfahrung zeigt, dass sich die Auslegung des Merkblattes von Fall zu Fall ändert. Man kann zwar die Erfahrun-

gen aus den einzelnen Projekten in den Folgeprojekten berücksichtigen, aber Planungssicherheit gibt es nicht. Wir haben wiederholt den Eindruck gewonnen, dass die Referenten der Baubehörde überfordert sind und auf Weisungen oder interne Richtlinien warten.

**derPlan:**

Das heißt, dass manche Planungen öfter vorgenommen werden müssen, was ja auch ein Kostenproblem für Planer ist.

**Bolldorf:**

Es ist schon vorgekommen, dass Projekte nach der Einreichung mehrere Monate gelegen sind und dann in statischer Hinsicht neu geplant und begonnen werden mussten. Häufig müssen Planungen zweis bis dreimal vorgenommen werden. Das trifft uns als Selbständige sehr hart, da wir unsere eigenen Arbeitsstunden nicht genau rechnen können. Mindestens so schwerwiegend ist die Glaubwürdigkeit gegenüber dem Bauherrn, die mögliche Infragestellung der Beraterkompetenz.

**Gerhard Cech:**

Ich möchte dem Eindruck entgegenwirken, dass beim Dachgeschossausbau überhaupt nichts geht. Wir haben im Jahr 2007 516 von zirka 800 Einreichungen erledigt. Im ersten Halbjahr 2008 bereits 371. Laut Statistik gar keine so kleine Steigerung. Ich ersehe daraus, dass wir damit auf keinem schlechten Weg sind. Freilich mussten manche Projekte reduziert und umgeplant werden. Wir haben gute Erfahrungen mit dem Merkblatt 2006 gemacht, allerdings war die Änderung der ÖNORM B 4015 bzw. des Eurocode 8 Anlass, das Merkblatt zu überarbeiten. Das soll jedenfalls jetzt längere Zeit Gültigkeit haben, insbesondere über den 1. Jänner 2009 hinaus, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Eurocode 8. Ich hoffe, dass damit eine Rechts- und Planungssicherheit eintritt insbesondere im Bereich der 150-Prozent-Regelung, der Dachterrassen, aber auch der Dachschrägen. Dankenswerterweise gibt es hier auch seitens der Kammer statische Musterberechnungen, die konkrete Hilfestellung bieten. Was das Gründerzeithaus betrifft, so gab es eine Musterberechnung, bei der wir eben auf diese 720 kg pro Quadratmeter gekommen sind. Damit wollten wir nicht das Gründerzeithaus definieren, sondern ein Referenzprojekt schaffen. Bei anderen Gebäuden kann mit Kompensationsmaßnahmen ein gleichwertiger Zustand erreicht werden. Seit Ende März 2008 wurde dieses Merkblatt zur Anwendung gebracht, womit dann auch ein Gleichklang gegeben sein sollte. Durch die Einrichtung von KompetenzentwicklerInnen für Statikfragen in jeder Gebietsgruppe der Baupolizei stellen wir das Wissen über diese Fragen auch auf eine breitere Basis, sodass die Gruppe S nur bei Zweifelsfragen befasst werden muss.

**Peter Bauer:**

Das Merkblatt schafft kein neues Recht, sondern interpretiert es. Klar ist, dass sich nichts verschlechtern soll. Diese Regel ist planungstechnisch klar, für den Sicherheitsbereich gilt das nicht unbedingt. Man sollte das Geld eher in schwache Häuser stecken und nicht in Gebäude, die ohnehin schon 95 Prozent der Bestandsicherheit haben. Solange es keine Norm für Bestandsbauten gibt, ist dieses Vorgehen schon in Ordnung. Die Frage ist, wie lange ein „altes Haus“ beim Umbau ein „altes Haus“ bleibt. Wenn ich ein Haus bis auf die Grundmauern abreißt, ist klar, dass ich nach neuen statischen Gesichtspunkten bauen muss, anders als bauen im Bestand. Bei der 150-Prozent-Regel geht es darum, wie viel ich auf die alten Mauern noch draufpacken darf, ohne dass das alte Haus ein neues wird. Diese beiden Bereiche werden immer wieder verwechselt. Die Frage, ob ein „altes Haus“ ein „altes Haus“ bleibt, ist für mich mehr eine philosophische Frage, die natürlich auch politische, technische und juristische Aspekte hat. Bei der technischen Frage, dass sich nichts verschlechtern soll, sind dann oft die Statiker gefragt. Wobei es oft nicht klar ist, was getan werden soll, damit sich die Statik verbessert.

**Kern:**

Damit ist gemeint, dass aus statischer Sicht z. B. auch 250 Prozent aufgesetzt werden können. Hier ist es in der Praxis so, dass

man dem Statiker den Vorwurf macht, dass er Terrassen nicht mehr ermöglicht, dass er schlecht rechnet. In Wirklichkeit kommt diese Vorschrift nicht aus dem statisch-konstruktiven Bereich, sondern ist ein Ansatz, der mit der Maßgeblichkeit des Volumens oder der äußeren Hülle zu tun hat. Hier eben gilt die berühmte 150-Prozent-Regel. Wir haben mit den Behörden versucht, die Terrassenflächen und Resträume aus dieser Regel zu nehmen, da sie für den statischen Bereich kein Problem darstellen. Ein Dachgeschossausbau lässt sich heute ohne dazugehörige Terrassen nur schwer verkaufen.

**derPlan:**

Woher kommen die 150 Prozent, woher lassen die sich aus der Bauordnung ableiten?

**Pauer:**

Meines Erachtens handelt es sich dabei um eine rein technische Frage und nicht um eine juristische. Wenn wir die Bauordnung ansehen, dann ist der vorgesehene Ablauf so, dass der Bauherr eine Planung vornimmt, die Unterlagen aufbereiten lässt, dazu gehört, dass ein Statiker entsprechende Gutachten bzw. Vorbemessungen macht. Diese erstellt der Fachmann ohne Zutun der Behörde im eigenen Kompetenzbereich. Die Behörde nimmt dann eine Grobprüfung vor. Nur bei berechtigten Zweifeln, dass sie mangelhaft oder falsch sind – trotz Ziviltechnikerstempel –, müssen diese hinterfragt werden. Das Gleiche passiert bei Änderungen eines bestehenden Bauwerks. Jeder Statiker müsste jetzt schon in der Lage sein, kraft seiner Kompetenz für sich selbst zu berechnen, welche Auswirkungen eine Veränderung haben wird und welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Was das Merkblatt versucht, ist eine Hilfestellung insofern zu geben, als zum Ausdruck gebracht wird, wenn diese und jene Rahmenbedingungen gegeben sind, dann geht auch der Chefstatiker der MA 37 davon aus, dass keine zusätzlichen Nachweise oder Überprüfungen mehr notwendig sind. Sie können alles bauen, was Sie wollen, wenn Sie nachweisen, dass die entsprechende Standsicherheit gewährleistet werden kann.

**Bauer:**

Entsprechend, das ist das interessante Wort, was ist das?

**Pauer:**

Das ist die Aufgabe des Statikers, das festzustellen.

**Bauer:**

Wenn es aber keine Normen auf der Ebene gibt?

**Pauer:**

Dann muss man andere Erkenntnisquellen heranziehen.

**Tanzer:**

Was wäre, wenn es kein Merkblatt gäbe? Eigentlich sollten ja die Wiener Bauordnung und die Sachkompetenz der Ziviltechniker, die Sachkundige im Sinne des Paragraphen 1299 ABGB sind, ausreichen, um ein Bauvorhaben realisieren zu können. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es der Behörde Freude macht, jedes einzelne Gutachten zu zerklauen. Deshalb würde es in der Praxis reichen, dass die Behörde Stichproben macht.

**Kern:**

In Zukunft werden wir bei allen baulichen Maßnahmen in bestehenden Gebäuden die Frage haben, was gesicherter technischer Stand ist. Die Prüfung der ziviltechnischen Urkunde durch die Behörde besagt auch nicht, dass sie dadurch besser wird. Die Verantwortung trägt letztlich immer der Ziviltechniker. Daher hätte ich eine Idee: ähnlich der OIB-Richtlinie könnte es beim Dachgeschossausbau auch das Vier-Augen-Prinzip geben. Wir könnten für Wien einen Prüfstatiker kreieren, der die Behörden entlasten könnte. Die Kammer müsste dann qualitätssichernde Standards entwickeln. Wenn also beide Gutachter das Projekt positiv beurteilen, dann könnte die Behörde von ihrer derzeitigen Prüfpraxis abweichen.

**Cech:**

Da der „Stand der Technik“ so unterschiedlich interpretiert werden kann, besteht die Gefahr, dass es zu einer „Nivellierung nach unten“ kommt, die dem Bauherrn entgegenkommt. Wir müssten dann eingreifen, damit nichts aus dem Ruder läuft. Ich stehe der Idee des Prüfstatikers grundsätzlich



Erich Kern

„Ähnlich der OIB-Richtlinie könnte es beim Dachgeschossausbau auch das Vier-Augen-Prinzip geben“



Peter Bauer

„Die Frage ist, wie lange ein ‚Altes Haus‘ beim Umbau ein ‚altes Haus‘ bleibt?“



Sophie Bolldorf

„Wir haben öfters den Eindruck gewonnen, dass die Referenten der Baubehörde überfordert sind“



Gerhard Cech

„Ich stehe der Idee des Prüfstatikers grundsätzlich positiv gegenüber“

sitiv gegenüber. Mir ist dabei aber nicht klar, wie eine Unabhängigkeitsgarantie gegeben sein sollte. Vielleicht sollte z. B. als qualitätssichernde Maßnahme der Prüfungsgutachter von der Behörde bestellt werden.

**Kern:**

Dasselbe Problem haben wir beim Gutachten zur Fertigstellungsanzeige. Obwohl der Bauherr die Kosten übernimmt, erteilen wir quasi als Behördenvertreter unabhängig die Benützungsbewilligung. Als Kammer haben wir natürlich Interesse, diesen Bereich auf hohem Niveau zu halten.

**Bolldorf:**

Bei den Amtssachverständigen aus dem Bereich Statik ist es mit dem Instanzenzug in der Praxis fast unmöglich. Im Unterschied zur Bauordnung muss ich nach dem Amtsgutachten erst den negativen Bescheid abwarten, damit ich berufen kann. Das ist oft mühsam und dauert lange.

**Pauer:**

Ich glaube, dass Herr DI Kern einen guten Vorschlag gemacht hat. Das Amt hat nicht das Prüfungsmonopol. Das Vier-Augen-Prinzip ist hier eine gute Lösung bei einer so heiklen Materie. Die Möglichkeit besteht auch heute schon. Wenn es zwei unabhängige Gutachten gibt, dann brauchen wir kein weiteres „Obergutachten“ mehr. Natürlich unterläuft jedes schwarze Schaf die Glaubwürdigkeit des Systems. Ich gehe aber davon aus, dass Ziviltechniker das grundsätzlich nicht tun. Ich glaube allerdings nicht, dass wir es mit einem Merkblatt schaffen, eine so komplexe Materie zu regeln. Es kann lediglich einige Bereiche außer Streit stellen. Jeder neue Einschub wirft neue Fragen auf. Alles andere muss man sich im Detail ansehen. Ich halte das Merkblatt im Prinzip für einen guten Ansatz, die Auslegungsunterlage aber nur für bedingt geeignet.

**Tanzer:**

Bei der Intention des ersten Merkblatts war man noch der Meinung, dass man den Großteil der Vorhaben damit abdecken könnte. Der Rest sollte durch die Sachkenntnis der Ziviltechniker abgedeckt sein – bestätigend, berechnend und genehmigend.

**Bolldorf:**

Das ist aber genau das, was abgeht. Man hat nicht das Gefühl, dass man auf Besonderheiten damit eingehen kann.

**Kern:**

Es hat lange kein Merkblatt gegeben, und trotzdem wurde gebaut. Das Thema haben wir bei allen bestehenden Gebäuden. Die Ziviltechniker handeln auch heute schon außerhalb des Merkblatts. Die bestehende Standsicherheit mag manchmal so schlecht sein, dass wir als Ziviltechniker dem Bauherrn sagen müssen, dass man da besser nichts mehr draufbaut. Wir können nicht jedes Gebäude erdbebensicher machen.

**Bauer:**

Bei einem Auto sagt man auch nicht, dass es entsprechend auszurüsten ist. Wir wissen nicht, was Stand der Technik in zehn Jahren sein wird. Warum sprechen wir über den Stand der Technik in der Statik, der seit zehn Jahren existiert? Wir sagen in Europa, dass wir neue Sicherheiten haben wollen. Das macht durchaus Sinn, wenn wir an Neubauten denken. Das benötigt kaum mehr Investment und hat eine deutlich höhere Erdbbensicherheit zur Folge. Das ist wirklich ein gesellschaftspolitisches Thema, wo wir – bei unserer Menge an Bestandsbauten – die Sicherheitsniveaus ansetzen.

**Pauer:**

Sie haben da etwas sehr Wichtiges gesagt, darf ich das in eine Frage formulieren? Wer hat dieses Sicherheitsniveau festgelegt? Das Europäische Normungsinstitut und die nationalen Normungsinstitute. Und damit ist auch Ihre Fragestellung in eine klare Richtung gewiesen. Es ist sicher richtig, dass auf dieser Ebene, den Normungsinstituten, entsprechende Überlegungen gemacht werden. Es kann nur dort passieren.

**Bauer:**

Aber mit einer starken volkswirtschaftlichen Betrachtung.

**Kern:**

Genau das haben wir auch erkannt bei der Diskussion um die Dachgeschossausbauten. Das Problem liegt in den ÖNOR-

## Das Risiko: alle 500 Jahre ein Erdbeben

Kommentar eines Praktikers zum übertriebenen Sicherheitsbedürfnis, das qualitative Dachausbauten in Zukunft unmöglich macht

Logischerweise stellt es eine völlig legitime Forderung dar, alles extrem sicher haben zu wollen. Kein Risiko, kein potentieller Verletzter, kein potentieller Toter. Daher die strengen Normen. Daher ist also ein Dachbodenausbau in Zukunft fast unmöglich, da unwirtschaftlich. Dies, obwohl seriöse Fachleute die angenommene Gefahr durch Dachausbauten im Erdbebenfall durchaus relativieren – aber man will ja jedes Risiko ausschließen. Kein Toter bei einem 500jährigen Erdbebenereignis soll also akzeptiert werden – so weit, so plausibel.

Würde man allerdings an den Straßenverkehr die gleichen Maßstäbe anlegen, so wären 686 Verkehrstote pro Jahr (das ist der „Positivrekord“ für 2007!) niemals zu akzeptieren. Autos würden auf 20 km/h gedrosselt sein und hätten einen Meter dicke Schaumstoffgürtel. Kein Risiko, kein Verletzter, kein Toter. Machbar wäre es.

Wir leisten uns also den Luxus gefährlicher Mobilität, hingegen verwehren wir uns in Zukunft die Möglichkeit, unsere Dachlandschaften zu qualitativ höchst wertvollen Lebensräumen zu machen, da es nicht mehr leistbar sein wird. Die Nachverdichtung der Städte ist die ökologisch wertvollste Variante der Wohnraumschaffung. So fordert querkräftig eine wesentlich tiefer gehende Diskussion über die technische Möglichkeit der Dachgeschossausbauten und -aufstockungen. Weitreichende theoretische Untersuchungen und hochwertige praktische Feldversuche in Zusammenarbeit mit technischen Universitäten etc. müssten es unserer Gesellschaft wert sein, die Stadt lebenswerter zu machen.

Die rigorose Verschärfung der Bauordnung ohne gesamtgesellschaftliche Risikodiskussion ist abzulehnen, denn sie verbaut uns unglaubliche Chancen für unsere urbanen Räume!

Arch. DI JAKOB DUNKL  
querkräftig architekten zt gmbh



Christoph Tanzer

„Was wäre wenn es überhaupt kein Merkblatt gäbe?“



Karl Pauer

„Sie können alles bauen was Sie wollen, wenn Sie nachweisen, dass die Standsicherheit gewährleistet werden kann.“

Fortsetzung von Seite 5

MEN. Diese nehmen auf Praxisprobleme keinen Bezug. Das liegt zum einen daran, dass es viele ÖNORM-Gremien gibt, die nicht von Praktikern besetzt werden, zum anderen, dass viele Formulierungen von Technikern und nicht von Juristen gemacht werden, denen die gesellschaftspolitische Brisanz nicht bewusst ist. Uns, den Planern, könnte es ja grundsätzlich egal sein, ob man jedes Gebäude abreißt und es nach neuen Sicherheitsgesichtspunkten wiedererrichtet. Uns geht es primär um Sicherheit, Rechts- und Vollzugssicherheit.

**derPlan:**

Nur zum Verständnis: Wie ist das mit den Sicherheitsstandards und der Sicherheit von Gründerzeithäusern? Sie stehen ja nun mal schon 150 Jahre, und nichts ist passiert.

**Bauer:**

Nun, das moderne Erdbeben kommt alle 475 Jahre. Das Referenzbeben war in Neulengbach 1590. Und das haben die Gründerzeitbauten eben noch nicht erlebt.

**Bolldorf:**

Ich möchte auf andere Sicherheitsstandards hinweisen. Zum Beispiel auf den Brandschutz, Geländerhöhen, Parapethöhen, Verglasungen. Da gibt es noch einige Themen, die gelöst werden müssen.

**Cech:**

Autos werden in der Regel so verwendet, wie sie sind, und nicht umgebaut. Auch Gründerzeithäuser können so bleiben, wie sie sind. Nur wenn sie verändert werden, z. B., wenn Geschäftslokale umgebaut oder Dachgeschossbauten massiv ausgebaut werden, müssen Sicherheitsstandards eingehalten werden. Die Gemeinde Wien hat ein Interesse am Ausbau, weil die Bevölkerung wächst. Teilweise wird der Dachgeschossausbau zum Anlass genommen, das Gebäude zu sanieren, quasi eine sanfte Stadterneuerung. Wir haben also Regelungen gefunden, diesen Ausbau nicht zu verhindern. Wir könnten sagen, dass alles, was dazukommt, den neuen Richtlinien entsprechen muss. Aber damit kommen wir nicht weiter. Wir haben z.B. beim Brandschutz neue Regelungen gefunden, die das abfedern. Aber wir können nicht alles weglassen.

**Bolldorf:**

Wir sprechen heute nicht über Brandschutz, sondern über die Statik.

**Cech:**

Wollte man alle Gründerzeithäuser auf modernes statisches Niveau bringen, so wäre das nicht finanzierbar, weshalb sich das Problem bei der Statik viel mehr stellt als beim Brandschutz.

**Kern:**

Dazu kommt, dass der Brandschutz ungleich genauer ausformuliert ist. Mein Wunsch in Richtung Zukunft: Wie können wir in der Vollziehung unseren Beitrag leisten? Ich habe schon das Vier-Augen-Prinzip erwähnt. Wesentlich ist, was wir mit neuen Regelwerken machen. Wir sollten schon im Vorhinein bei der Erstellung zusammenarbeiten um uns später Diskussionen zu ersparen. Österreich ist nicht das erste Land, das diese Fragen zu beantworten hat.

**derPlan:**

Wie machen das die anderen Länder?

**Bauer:**

In der Schweiz wurde dieses Thema im Auftrag des Bundesrats an den Ingenieur- und Architektenverein gründlich behandelt. Man hat technische Fragen behandelt und Kostenschätzungen dazu angestellt. Man hat dabei auch die Todesfallwahrscheinlichkeiten in Gebäuden, die unserem alten Erdbeben (Todesfallwahrscheinlichkeit  $10^{-5}$ /Jahr) (Beben ca. alle 200 Jahre) widerstehen und in Gebäude die nach dem neuen Beben (alle 475 Jahre, Todesfallwahrscheinlichkeit:  $10^{-6}$ /Jahr) bemessen sind, berücksichtigt. Bei Brand beträgt die Wahrscheinlichkeit  $0,5 \times 10^{-5}$  was sehr ähnlich den österreichischen Zahlen ist. Die Chance, durch Feuer umzukommen, ist also etwa halb so hoch als wie durch ein Erdbeben in einem alten Gebäude. Man hat sich also überlegt, auf welches Niveau alte Gebäude zu bringen sind und ab wann dies volkswirtschaftlich unrentabel ist. Würde man allen alten Autos Airbags vorschreiben, dann hätte man einen Aufstand. Würde man die Standfestigkeit von alten

Häusern vorschreiben, passiert wahrscheinlich erst einmal nichts, weil sie schon die ganze Zeit stehen und der Unterschied der Standfestigkeit wegen des geringen Risikos nicht wahrgenommen wird und die Norm vorerst ignoriert werden würde.

**derPlan:**

Wenn Sie sagen, dass es Entscheidungen aufgrund von Expertisen oder der Entwicklung von Normen gibt, die sich volkswirtschaftlich enorm auswirken, dann müsste das doch Sache der Politik sein?

**Pauer:**

Aus meiner Sicht ist es keine politische Entscheidung. Sonst wäre ja jede Entscheidung über eine sonstige Norm eine politische Entscheidung. Es gibt den Eurocode, der sich u. a. auch mit Erdbeben beschäftigt. Der spiegelt sich in den österreichischen Normen wider. Daran sieht man, dass es keine politische Entscheidung ist. Dafür müsste es ansonsten einen Ministerratsbeschluss geben. Was ich nicht verstehe: Jetzt gibt es Regelwerke, auf die sich die Experten verstanden haben. Es gibt allerdings Bereiche, über die es weiter Unsicherheit gibt. Dafür wäre Grundlagenforschung sinnvoll.

**Kern:**

Ich finde es gut, dass die Normen nicht den Ministerrat passieren, sondern unabhängig davon entstehen. De facto gibt es aber keine Normen für den Umgang mit bestehenden Gebäuden.

**derPlan:**

Warum gibt es diese Normen nicht?

**Kern:**

Weil sie in den Gremien nicht geschaffen werden können. Weil keiner der Techniker ihnen sagen kann, dass z. B. nur 60 Prozent der geltenden Sicherheitsnormen in den alten Gebäuden erfüllt sein sollen. Und wenn er es sagen würde, dann müsste er sich der gesellschaftlichen Folgen bewusst sein.

**derPlan:**

Eine Frage zum Sicherheitsbedürfnis, das doch ein sehr persönliches Empfinden ist. Wie kommt es, dass Techniker die Standards immer weiter nach oben schrauben?

**Pauer:**

Es war immer so, dass es Forschung und technischen Fortschritt gegeben hat. Dadurch haben sich Sicherheitsniveaus und technische Anforderungen permanent erhöht. Das ist quasi der technischen Entwicklung immanent. Es ist bei diesem Thema inhaltlich vielleicht „etwas“ schwieriger. Wenn wir zu wenige Grundlagen haben, um technische Sachverhalte einordnen zu können, dann müssen wir sie schaffen.

**Kern:**

Da sind wir ja froh, dass das so ist. Dass wir eine Sensibilität dafür entwickelt haben und auch die Verantwortung dafür übernehmen und Ziegelmauerwerk nicht nur als etwas gesehen wird, was wegzustemmen ist, wenn Leitungen verlegt werden.

**Cech:**

In der Bauordnung steht, dass ein Gebäude, so wie es 1890 gebaut worden ist, stehen bleiben kann, das ist der sogenannte Konsensschutz. Erst bei wesentlichen Änderungen muss ich einen Stand der Technik erreichen, so wie er heute ist. Dafür gibt es eben Normen oder andere Entwicklungen, die man als Stand der Technik ansehen kann. Wenn ich die Schweizer Überlegungen hier zugrunde lege, so entspricht das der politischen Entscheidung, hier eingreifen und Anpassungen bei der bestehenden Bausubstanz haben zu wollen. Das wäre eine politische Entscheidung, die nur mit gesetzlicher Änderung möglich wäre.

**Bolldorf:**

Wir müssen ja neuen Wohnraum nicht durch Dachgeschossausbau schaffen – das ist für mich eine politische Entscheidung. Wenn man es jetzt aber aus den genannten Gründen fast nicht mehr kann, dann muss eine politische Lösung gefunden werden, den Wohnraumbedarf zu erfüllen. Dieser Bedarf kann nicht allein in Satellitensiedlungen, sondern er muss in jeder Kategorie und für jedes Bedürfnis geschaffen werden.

**derPlan:**

Wie wir gesehen haben, ist der Dachgeschossausbau nur die Spitze eines Eisbergs. Danke für das Gespräch.

Moderation: BRIGITTE GROIHOFER

Durch behördliche Baustopps stehen Dachgeschossbaustellen oft lange still, und Planungen müssen mehrmals neu begonnen werden, was zu unbezahlter Mehrarbeit der PlanerInnen führt und zu Vertrauensverlust der Bauherren

## Normen

## 20.000 Stk., 1/16, 51 m, DIN A4, 2,5 t

## Normen: Bilanz und Kritik. Eine unüberschaubare Zahl von Normen überflutet uns. Wozu brauchen wir sie?

„Den wenigsten Leuten ist bewusst, dass die Welt ohne diese internationalen Übereinkünfte augenblicklich auseinanderfiele“, schrieb Reto U. Schneider kurz und bündig im „NZZ Folio“ 2005 zum Thema Normen. Das klingt nach dem Katastrophenszenario aus einem Science-Fiction-Film. Aber Tatsache ist, dass das Leben ohne Übereinkünfte, was in einem bestimmten Bereich „Standard“ ist, um einiges beschwerlicher ablaufen würde. Passt die Palette auf den Gabelstapler, der Stecker in die Steckdose, der Deckel auf den Topf oder der Brief in das Kuvert? Ist die Banane gerade genug? Was einmal für gut befunden und geprüft wurde, soll von möglichst vielen Menschen genützt und als Basis für Weiterentwicklungen dienen. Nicht jede Berufsgruppe benötigt auch nur annähernd so viele Normen wie der Baubereich.

Es gibt verschiedene „Arten“ von Normen, die generell bekannte ÖNORM, die vielleicht weniger bekannte ON-Regel, Europäische (diese tragen das Kürzel EN) sowie Internationale (ISO-) Normen und noch viele mehr, wie z.B. ÖVE im elektrotechnischen Bereich. Auch wenn rund drei Viertel aller neuen Normen mittlerweile europäisch sind, gibt es nach wie vor nationale Normungsarbeiten, um länderspezifische Bedürfnisse zu erfüllen. Österreich ist Vorreiter und stellt mit Jahreswechsel als erstes Land der EU komplett auf Eurocode um. Die Anwendung der Eurocodes ist die Grundlage für die Erarbeitung eines harmonisierten Gesamtregelwerks für die Berechnung und Ausführung von Bauwerken. Unterschiede zwischen den europaweit bestehenden nationalen Berechnungsverfahren und Ausführungsregeln werden dadurch weitgehend beseitigt.

Die Normung reagiert auf Trends, neue Techniken und Verfahren und ist sozusagen ein Radargerät für zukünftige Erfolgsthemen. In den vergangenen Jahren wurden im Österreichischen Normungsinstitut neue Komitees ins Leben gerufen, die aktuell erarbeiteten Papiere sollen Unternehmen in Risiko- und Sicherheitsmanagement, Corporate Social Responsibility, Personalentwicklung oder Konformitätsbewertung unterstützen. 256 Gremien arbeiten in Österreich für die Sicherheit von Jung und Alt zu den unterschiedlichsten Themen, und jährlich entscheiden sich in Österreich etwa 300 Personen neu zur Mitarbeit an der Normung. Das bedeutet für sie zwar Mehraufwand und Verantwortung, bringt jedoch entscheidende strategische und wirtschaftliche Vorteile; vor allem die, mitreden zu können und rechtzeitig zu wissen, wohin die Entwicklung einer Branche geht. Die Gefahr, dass gerade große Unternehmen mit massiven Eigeninteressen das Geld und das Interesse haben, ihre Leute in Gremien zu setzen, liegt auf der Hand. Prinzipiell werden Normen von denjenigen erstellt, die sie benötigen – Experten aus Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Konsumentenschutz –, und immer nur, wenn sie Bedarf danach haben.

**derPlan:**

Was sagen Sie zu der Normenflut und den beträchtlichen Kosten, die auf junge Büros zukommen? Angeblich muss ein Architekturbüro bis zu 20.000 Euro in die Grundanschaffung von Normen investieren.

**Hans Polly:**

Das sehe ich als grundsätzlichen Kernpunkt: Einerseits haben Normen faktisch Verordnungscharakter, andererseits werden sie nicht – so wie etwa Gesetze oder

Verordnungen des Bundes oder der Länder – kostenlos über Internet abgegeben, sondern extrem teuer verkauft. Wir sprechen dabei von Beträgen jenseits der 100.- Euro Marke. Im internationalen Vergleich, etwa zu ISO-Normen, liegen die Preise für ÖNORMEN 150 bis 200 Prozent höher. Dazu kommt, dass unsere Normen oft wegen geringster formaler Änderungen und ohne fachlichen Anlass wieder neu aufgelegt und erworben werden müssen. Dabei kann durchaus der Verdacht aufkommen, dies alles ist zur Finanzierung des Monopolbetriebes Österreichisches Normungsinstitut sogar beabsichtigt. Jedenfalls für den Planer, den Bürger, die Gesellschaft insgesamt ein untragbarer Zustand.

**Peter Morwitzer:**

Ich möchte aus der Sicht der Verwaltung des Landes Niederösterreich auf das Thema eingehen. Generell stellen wir fest, dass eine zunehmende Reglementierung, selbst bis in kleine Details mehr und mehr Platz greift. Auch wenn dies vielfach mit der technischen Entwicklung begründet wird, bestehen für viele Betroffene immer mehr Probleme bei der Nachvollziehbarkeit neuer Regelungen. Insbesondere Planer und Unternehmen, aber auch Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung, die im technischen Bereich arbeiten und sich auf das Normenwerk stützen müssen, sind zunehmend verunsichert und haben in der Praxis häufig Probleme, mit diesen komplizierten Regelwerken wirklich gesichert umzugehen.

**derPlan:**

Trifft das auch für den Bereich des Consultings und der Planer zu?

**Polly:**

Ja, früher hatten die Normen die Aufgabe, eine Richtschnur für den Planer zu sein, die ihm bei seiner Tätigkeit Gewissheit verschafften, auf Grundlage des gesicherten Standes der Technik zu arbeiten. Mittlerweile nimmt die Normenflut derart exzessiven Charakter an, dass de facto jedes Gewerk und jede Planung bis ins kleinste Detail geregelt sind. Zwei Zahlen bereits zeigen die Dramatik der Entwicklung: Seit dem Jahr 2000 bis heute verdoppelte sich die Anzahl von 10.000 auf 20.000 nationale Einzelnormen. Tendenz: weiter exponentiell steigend. Abgesehen von der Unübersichtlichkeit des Normenwerkes und der Unmöglichkeit für den Einzelnen auch nur annähernd den Überblick zu behalten, behindert diese Normenflut die planerische Innovation in unvertretbarem Maß. Die individuelle und schöpferische Fähigkeit menschlichen Geistes wird abgelöst von standardisierten Entscheidungsdiagrammen denen ein Normenregelwerk zugrunde liegt. Das kann und darf niemals die Tendenz der Entwicklung unserer Gesellschaft sein – weder in der Technik noch gesellschaftspolitisch.

**derPlan:**

Gibt es dazu zwischen den Interessen der Verwaltung auf der einen Seite und den Planern auf der anderen Seite Übereinstimmung?

**Morwitzer:**

Ja, ich möchte das aus meiner Sicht durchaus bestätigen. Der zunehmend verschwindende Spielraum für die gestalterische Fantasie und für Lösungen existiert in ähnlicher Form bei den technischen Experten in der öffentlichen Verwaltung. Und genau hier an der Schnittstelle mit der zivilen Planerschaft – Stichwort: Planungen von Betriebsanlagen, Genehmigungsverfahren – zeigt sich nicht nur wieder, wie wichtig das Wechselspiel zwischen den beigezogenen technischen Experten aus der Verwaltung und dem Planer ist, sondern dass mit einer größeren Bandbreite in der technischen Lösungsfindung den Beteiligten mehr geholfen wäre und der Weisheit letzter Schluss nicht im „Nachblättern im Normenkatalog“ liegen kann. Das ist eine Entwicklung in die falsche Richtung, ohne die grundsätzliche Not-

„ Diese Normenflut behindert die planerische Innovation in unvertretbarem Maß “

**DI Hans Polly**

Vorsitzender der Ingenieurkonsulenten der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Wien, Niederösterreich und Burgenland

„ Eine zunehmende Reglementierung greift mehr und mehr Platz, selbst bis in kleine Details “

**DI Peter Morwitzer**

Landesbaudirektor Niederösterreich

**20.000 Normen**

Im Jänner 2008 veröffentlichte das Österreichische Normungsinstitut (ON) das 20.000ste Normdokument. 1978 gab es nur 1.000 Normen, 1992 dann 5.000, kurz vor der Jahrtausendwende bereits 10.000 Normen. Seither haben sie sich verdoppelt, eine beeindruckende Zahl. Und es wird nicht dabei bleiben, denn es kommen kontinuierlich weitere dazu.

**Ein kurzer Rückblick**

Weil ein deutscher Ingenieur sich ärgerte, dass Drucksorten nicht zusammenpassten, erfand er ein Format, das ab 1922 die Welt eroberte: DIN A4.

Apropos Papier: ein paar Rechen-spielereien. Die bisher erschienenen 20.000 Normen benötigen bis auf ein paar Seiten genau 500.000 Blatt Papier der Größe DIN A4. Normales Druckerpapier hat 80 g/m<sup>2</sup>. Ein Blatt Papier der Größe A4 mit der Abmessung 210 x 297 mm hat 1/16 der Fläche eines A0-Bogens und wiegt daher 5 g.

Alle Normen zusammen würden 2,5 Tonnen wiegen. Wenn 1.000 Blatt Papier eine Höhe von 102 mm haben, ergäbe das einen Stapel von 51 Metern. Mittlerweile sind alle Normen digital erhältlich. Diese dürfen allerdings nicht kopiert, müssen also de facto käuflich erworben werden. Universitäten haben Sondervereinbarungen und bekommen die nötigen Normen selektiert zur Verfügung gestellt.

wendigkeit derartiger Reglements in Frage zu stellen. Als bekennender Europäer muss ich festhalten, dass diese Entwicklung durch das europäische Normenwesen deutlich verstärkt wird. Hier meine ich beispielsweise den derzeit bestehenden Mechanismus für das Auslösen neuer europäischer Regelwerke, der viele unbeteiligte Mitgliedsstaaten mehr oder weniger vor vollendete Tatsachen stellt bzw. Normierungen vorsieht, die in einzelnen Ländern in Wirklichkeit als Belastung empfunden werden und dafür kein Verständnis vorliegt.

**Polly:**

Ich möchte absolut in dieselbe Kerbe schlagen: Sogar auf europäischer Ebene erkennt man schon die Fehlentwicklung – Stichwort: Krümmung der Bananen – und bemüht sich nun zaghaft um Beschränkung bei Regulierungen. Dieser Trend muss sich auch national durchsetzen und sich – dem Interesse der Bürger folgend – auf die wesentlichen Themen und die wichtigsten Kriterien beschränken. Und wenn wir schon den internationalen Bereich (EU) ansprechen, dann ist es auch hoch an der Zeit, Doppelgleisigkeiten einzuschränken. Diese teilweise Parallelität von Regeln und Normen führt zu erhöhten Kosten, zur Verunsicherung und bringt keinerlei Vorteile. Europäische Normen sollten sich in Zurückhaltung üben und nur den generellen Rahmen vorgeben, der dann mit nationalen Regeln im allernotwendigsten Maß ergänzt wird. Nochmals: Unsere europäische Vielfalt lebt von der sprachlichen, kulturellen, aber auch technischen Individualität einzelner Länder und Regionen, die es zu bewahren gilt.

**derPlan:**

Wie schafft man den Interessenausgleich, und was sind Ihre nächsten Schritte und Ziele für die Zukunft?

**Morwitzer:**

Man muss nachdenken, wo Lösungsansätze zur Herstellung einer größeren Balance zwischen notwendigen technischen Regelungen und Planerfreiraum bzw. Nutzerorientierung liegen können. Insbesondere sollten die Interessen der Planer und der betroffenen Bürger in den Gremien der Normungsausschüsse wieder verstärkt eingebracht werden. Dieser Interessenausgleich mit den Praktikern vor dem Zustandekommen und Finalisieren von Regelwerken – ich sage dazu immer „die Bodenhaftung behalten“ – ist ein elementarer Bestandteil bei der Definition von Regeln in jeder Art in der ganzen Gesellschaft. Meine Verpflichtung beim Erkennen gegenteiliger Entwicklungen sehe ich darin, nicht nur die Entscheidungsträger sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene darüber zu informieren, sondern vor allem Vorschläge für positive Veränderungen einzubringen. Ich wäre hier persönlich und auch namens des Bundeslandes Niederösterreich sehr interessiert, dieses Gesichtspunkte in einer gemeinsamen Gesprächsrunde zu erörtern und in aller Objektivität und Sachlichkeit an einem Tisch einen diesbezüglichen Gedankenaustausch vorzunehmen.

**Polly:**

Dieses Ziel werden wir akkordiert verfolgen und uns dafür einsetzen, dass nicht Herstellerlobbys oder multinationale Konzerne aus wirtschaftlichen Interessen das Normenwerk diktieren. Mit unserem Fachwissen müssen wir gemeinsam als Katalysator und Opinion-Leader auftreten und die künftige Entwicklung positiv beeinflussen. Nur im Gleichschritt verfügen wir über das notwendige Gewicht, um die Politik von der Notwendigkeit einer Trendwende zu überzeugen. Mit fachlichem Augenmaß umsetzbare Vorschläge zu erarbeiten und erste Ergebnisse der Politik zu präsentieren wäre für 2009 ein wichtiges Vorhaben.

**derPlan:**

Danke für das Gespräch.

## Wettbewerbe

# Ein Plädoyer für die Architektur

Hans Lechner, der selbst oft in Juries sitzt und Ausschreibungen gestaltet, spricht über seine Zweifel zum Vergaberecht und den Verlust von Inhalten bei Wettbewerben

**derPlan:**

Sind Juristen für Sie wesentlich bei einer Ausschreibung?

**Hans Lechner:**

Wichtig ist, dass einem Sender ein Empfänger gegenübergestellt wird, der auch empfangen kann. Juristen haben nicht immer die richtige „Antenne“ für Qualität in der Architektur.

**derPlan:**

Wie meinen Sie das konkret?

**Lechner:**

Die Rechtsfrage wird bei der „Auswahl“ von Architektur recht groß geschrieben. Dies bedeutet aber noch nicht, dass es dann richtig abläuft. Das, was im Bundesvergabegesetz steht, ist das, was sich Juristen beim Texten des Gesetzes vorgestellt haben. Sie haben es vorher nicht ausprobiert. Es ist zu 99 Prozent für die materielle Vergabe geschrieben, bei der die Anwendung formalisierter Schritte zu Verbesserungen führt, wenn man es mit den Willkürsituationen früherer Zeiten vergleicht. Darüber gibt es keinen Zweifel. In den gleichen Topf hat man nun aber auch etwas geworfen, das dabei nur zerbröckelt wird. Es ist leider kein Wunder, dass diejenigen, die besonders laut mitdiskutieren, vom Kern der Sache weit entfernt sind.

**derPlan:**

Sie meinen, das Vergaberecht sollte geändert werden?

**Lechner:**

Nein, es sollte nur nicht im gleichen Duktus auf geistig-schöpferische Leistungen angewendet werden müssen wie auf materielle Leistungen. Das Wesen der geistigen Leistungen wurde im Bundesvergabegesetz gut erkannt, da es aber nicht dem Weltbild vieler Beteiligten entspricht, setzt man sich gerne darüber hinweg. Juristische Verfahrensbetreuung ist ein Geschäft geworden, und die Architekten/Ingenieure stehen dem sprachlos gegenüber. Das ist das wirkliche Problem. Warum diskutieren wir nicht über „Winkelarchitektur“? Weil wir Architektur nicht argumentieren, sondern sie produzieren.

**derPlan:**

Seit wann ist die Vergabe so kompliziert geworden?

**Lechner:**

1994 bis 1997 wurde das erste Vergabegesetz etabliert. Dahinter stehen durchaus positive und ernst zu nehmende Absichten. Aber wir sind dabei streng dazu übergegangen, nun alles über einen Kamm zu scheren: Architekturleistungen genauso wie Stahlbeton oder Fensterkitt. Die grobe Vereinfachung macht es nun kompliziert.

**derPlan:**

Was sagen Sie zum konkreten Verfahren der WU?

**Lechner:**

Da habe ich nur Außenseiterwissen und keine wirklichen Insiderkenntnisse. Für mich ist das nur eine Trägerplattform für einige allgemeine Aussagen zum Thema Wettbewerbe. Das Phänomen bei Wettbewerben ist, dass sie von sehr vielen Auftraggebern, vor allem von den institutionalisierten, als ein Verfahren gesehen werden: Mit hauptsächlich rechtlichen, insbesondere vergaberechtlichen Schwerpunkten und dass bedauerlicherweise 90% aller Diskus-

sionen sich um die Vergabeform drehen und dabei inhaltliche Themen sehr stark in den Hintergrund treten.

**derPlan:**

Was ist für Sie in diesem Zusammenhang bei einer Wettbewerbsausschreibung dann „Inhalt“?

**Lechner:**

Der Inhalt ist im Prinzip die Aufgabenstellung und im Wesentlichen natürlich auch das Versprechen „Was bekommt der Architekt, wenn er hier gratis seine Arbeit abgibt?“ Hier ist leider zu beobachten, dass in vielen Fällen diese Gratisarbeit der Architekten in einer sehr unvernünftigen Dimension geschürt, forciert, übersteigert wird. Mit der Folge, dass die Architekten, natürlich auch aus der Notwendigkeit heraus, sich von anderen zu unterscheiden und um als wettbewerbsfähig „erkannt“ zu werden – nicht als Person, nicht unter Verletzung der Anonymität –, aber aus der Qualität ihrer Vorschläge heraus, einen immer größeren zeitintensiven Aufwand betreiben. Die frühere HOA hat ein paar Dingen mit abgedeckt, die nicht prima vista der Projektarbeit zuzuordnen waren, unter anderem um Reserven zu akkumulieren, damit man sich die Wettbewerbsteilnahme auch leisten kann. Das ist defacto mit der neuen Honorarordnung weggebrochen. Damit stecken wir heute in der Problemsituation, dass Architekten häufig in den notwendigen Bauumsetzungsphasen bei Ausführungsplanung oder Ausschreibung überproportional sparen, um sich dafür auf Fragen des Entwurfs und der Gestaltung zu fokussieren. Dabei geht leider viel Wissen aus Bereichen der Bauplanung langsam verloren. Die Aufgabenstellung ist also mehr als ein Raumprogramm, mehr als ein Grundstück, auf dem etwas gebaut werden soll. Die Aufgabenstellung geht über das Ingenieurtechnische hinaus in die Psychologie und in die Literatur hinüber. Es ist der Versuch, ein Stimulans zu erzeugen. Die Aufgabe muss so formuliert sein, dass sich möglichst viele und möglichst gute Architekten angeregt fühlen, ihre Phantasie spielen zu lassen. Um es musikalisch zu sagen: wenn Mozart ein Thema anreißt und Keith Jarrett es fortsetzt. Wenn das Thema fad ist, kann das größte Genie nichts daraus machen.

**derPlan:**

Gut, das wird aber jetzt in der zweiten Stufe bei der WU berücksichtigt, weil dabei Architekten angeblich nur Skizzen für die Einzelgebäude werden abgeben müssen und keine Modelle verlangt werden.

**Lechner:**

Das ist strategisch mindestens so schlecht, mindestens so falsch, mindestens so unstimulierend, wie das erste Verfahren. Ich glaube, man muss aus der Formalwelt so weit wegkommen, dass Auftraggeber tatsächlich in der Lage sind, Visionen zu initiieren. Weil eine Schule eben nicht einfach nur eine Schule und erst recht keine „Wegwerf“-Schule für die nächsten 20 Jahre sein soll, sondern weil diese gebaute Struktur blöderweise – und das sieht man an der alten WU – dann mehr als 20 Jahre herumsteht. Und als man sie entfernen wollte, einen erheblichen Widerstand in Form von Stahlbeton entwickelte. Da stellt sich schon die Frage, was wir in den letzten 25 Jahren gelernt haben, denn so alt ist die alte WU jetzt.

**derPlan:**

Was gibt es dann für Lösungen?

**Lechner:**

Die Lösung ist, dass wir wieder zu jener Situation kommen, wo die Formalfragen sekundär sind und wo die Induzierung inhaltlich qualifizierter Verfahren das Ziel sein wird. Es muss, leider Gottes, wieder so weit kommen, dass es ein Bauherr absichtlich macht, Architektur zu produzieren. Architektur im Sinne „des über 20 Jahre hi-

nausgehenden Qualitätshorizonts“ – dass ein Haus auch nach 20 Jahren noch einen Wert hat.

**derPlan:**

Wie kann man in eine Ausschreibung all das hineinbringen?

**Lechner:**

Ganz einfach, es muss vollkommen klar sein, dass dann, wenn man für ein Grundstück eine städtebauliche und eine bautechnische, bauplanerische Lösung haben möchte, dieses ganz einfach in einem einzigen Verfahrensschritt nicht abgewickelt werden kann. Bei der WU gab es keine Vorlösungen. Man wollte die Zweistufigkeit aus Zeit- oder sonstigen Gründen nicht. Freilich wollen Stararchitekten keine Zweistufigkeit. Man muss sich ja nur die Interessen überlegen. Wer möchte sich auf der Primärebene mit allen anderen machen? Wenn, dann möchte er in der zweiten Stufe einsteigen.

Es ist einfach falsch, ein einstufiges Verfahren zu machen, und zu glauben, dass man sich dabei ein paar zehntausend Euro an Betreuungskosten erspart, weil es zu keiner sinnvollen Lösung führen kann.

**derPlan:**

Kann es jetzt jetzt in architektonischer Sicht überhaupt ein befriedigendes Ergebnis geben?

**Lechner:**

Wenn man es strategisch betrachtet: Wie viele besonders qualifizierte Architekten wird man jetzt noch hinter dem Ofen hervorlocken, wenn man sich auf einem städtebaulichen Grundsatzplan, der mit unlauteren Versprechungen verknüpft ist, nämlich quasi mit einer Gestaltungshoheit eines Dritten, auseinandersetzen soll.

Dahinter stehen Emotionen. Architekten können ohne Emotionen diesen eigentlich immer unbezahlten Aufwand der inhaltlichen, künstlerischen, gestalterischen und sonstigen Qualität nicht produzieren. So wie Klaus Maria Brandauer als Schauspieler seine Emotionen völlig einbringen muss, ist es zwangsläufig notwendig, dass Architekten nicht mit dem kühlen Kopf, sondern mit ihren Emotionen unterwegs sind. Und sie müssen emotional angesprochen werden.

**derPlan:**

Verwundert es da nicht, dass beim weiteren Prozedere der WU Skizzen verlangt werden und keine Modelle, da die jungen Architekten kaum Skizzen machen?

**Lechner:**

Ja, das ist ein Problem. Vielleicht dachte jemand, er kann damit den Aufwand der zweiten Stufe geringer halten. Vielleicht ist es auch nur ein Problem des Vokabulars. Ich bin mir sicher, die jungen Kollegen wissen sich zu helfen. Das zeigt auch, dass Architekten in Sachen Wettbewerbsverfahren wieder die Regie übernehmen müssten. Ein Fußballschiedsrichter würde ja auch nicht bei einem Eishockeymatch eingesetzt. Architekten müssen sich wieder eine verträgliche Wettbewerbsumwelt schaffen. Die Verfahren müssen wieder fair beurteilt werden, von Kollegen und echten Beteiligten, nicht von dritten Beratern, die nach dem Verfahren nie wieder etwas mit dem Bau zu tun haben werden.

**derPlan:**

Aber Wolf D. Prix ist doch Architekt? Stimmt das die Kommunikation nicht?

**Lechner:**

Er meint eigentlich etwas anderes. Wolf D. Prix ist ein ausgezeichneter Hauptdarsteller, aber vielleicht kein Regisseur für das etwas ungeliebte Drehbuch von jemand anders. Für solche Verfahren braucht man aber einen Regisseur, der andere perfekt in Szene setzt und so aus diesem mittelprächtigen Drehbuch einen sehenswerten Film macht.

„Ich persönlich habe den letzten freien Wettbewerb vor zirka 18 Jahren erlebt“

**Univ.-Prof. DI Hans Lechner**  
Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft an der Technischen Universität Graz, Professur für Projektentwicklung und Projektmanagement, Geschäftsführer eines ZT-Büros für Projektmanagement in Wien

Interview: BRIGITTE GROIHOFER

## Symposium

# Public Private Partnership+Architektur

## Eröffnen PPP-Projekte einen neuen Markt für Architekten und Ingenieurkonsulenten?

Europaweit wird Public Private Partnership (PPP) als Zukunftsmodell zur Umsetzung staatlicher Infrastrukturprojekte propagiert und angewendet. Aber was bedeutet ein vermehrter Einsatz des PPP-Modells für die Architektenschaft? Wer entscheidet über die Architektur? Stehen Wirtschaftlichkeitsgedanken im Widerspruch zu Baukultur, und welche beruflichen Herausforderungen und Veränderungen kommen auf Architektinnen und Architekten zu?

Beim Symposium werden diese Fragen und Hintergründe mit nationalen und internationalen Experten diskutiert.

PPP ist das Modell einer Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und Privaten. Errichtung, Finanzierung und Betrieb des Objektes wird durch den privaten Partner erbracht, und die Risiken werden zwischen den Partnern verteilt. Im Falle von Immobilien wird diese meist durch den öffentlichen Partner mit 20 bis 30jähriger Laufzeit zurückgemietet bzw. geleast. Bei steigenden Baukosten, schwer zu erfüllenden Maastricht-Kriterien und immer komplexer werdenden Bauaufgaben erscheint PPP ein gangbarer Weg für überschuldete öffentliche Körperschaften. Um ein Projekt erfolgreich mit einem privaten Partner

umzusetzen, bedarf es nicht nur ausgeklügelter Vertragskonstrukte rund um die Risikoverteilung, sondern auch einer genauen Beschreibung des gewünschten Resultats. Präzise Vorbereitung und komplizierte Verträge sollen beide Partner in eine Win-Win-Situation führen.

„Architekten könnten die Führerschaft bei PPP-Projekten übernehmen“ meint Prof. Dietmar Wiegand von der TU Wien, „erforderlich ist hiezu, dass Architekten sich nicht scheuen, wirtschaftlich zu denken, und ihre Kreativität bewusst zur Optimierung der Kosten und Benefits für die NutzerInnen über den gesamten Lebenszyklus der Immobilie einsetzen.“ Neue Auftragschancen finden Architekten folglich als Berater, Projektentwickler und -abwickler. Offen bleibt aber die Frage, wie die planenden Architektenleistungen vergeben werden sollen und welche Aufgaben diese umfassen. Muss die Architektenschaft künftig um ihre Rolle als Generalplaner zittern?

Architektin Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin der Architektenkammer Hessen, setzt sich für die Einbeziehung eines Wettbewerbes ein, um die architektonische und städtebauliche Qualität und den Aufwand für alle Beteiligten zu reduzieren. Doch seitens der Privatwirtschaft betrachtet man diesen Vorschlag skeptisch, herrscht doch das Vorurteil, Architekten seien dialogunfähige Visionäre und können nicht wirtschaftlich planen.

Impulsreferate u.a von Univ.-Prof. Dietmar Wiegand (TU Wien, Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen), Prof. Franz Zehetner (TU Wien, Fachbereich Rechtswissenschaften), Prof. Jens Dangschat (TU Wien, Raumentwicklung, Infrastruktur- und Umweltplanung), Dr. Karl Jaros (Rechnungshof), DI Gerhard Joksch (ehem. Stadtbaurat Münster), John Waldron (PPP-Experte bei CABA-Commission of Architecture and Built Environment), Arch. Barbara Ettinger-Brinckmann (ANP-Architektur und Nutzungsplanung, Präsidentin der Architektenkammer Hessen), Mag. Christoph Chorherr (Gemeinderat und Landtagsabgeordneter Wien).

Mag. FRANZISKA MAYR-KEBER



### Symposium PPP+Architektur

Sind PPP-Modelle für Architekten eine Chance, oder bedeuten sie das Ende von Baukultur?

Freitag, 7. November 2008, 10 bis 17 Uhr, TU Wien, Prechtlsaal, Teilnahme gratis.

Eine Kooperation der Sektion Architekten der Kammer Arch+Ing mit der TU Wien.

### Information/Anmeldungen

Mag. Franziska Mayr-Keber

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland

A-1040, Karlsplatz 9

Tel.: +43.1.505 17 81-12

Fax.: +43.1.505 10 05

E-Mail: franziska.mayr-keber@arching.at

## Wahl

## Präsident Gobiet in FIDIC-Vorstand gewählt

Präsident DI Andreas Gobiet wurde im Rahmen der internationalen Konferenz des Weltverbandes der beratenden Ingenieure (FIDIC – Fédération Internationale des Ingénieurs-Conseils) am 10.9.2008 im kanadischen Quebec von der Generalversammlung zum Mitglied des Executive Committee gewählt. Er ist damit der erste Österreicher überhaupt im neunköpfigen Vorstand der FIDIC. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes, der von Präsident John Boyd aus Kanada geführt wird, kommen aus den USA, Neuseeland, Uganda, Großbritannien, Spanien, Indien und China.

Die FIDIC, 1913 gegründet, ist der bedeutendste internationale Dachverband beratender Ingenieure im Bauwesen. 75 Länderorganisationen, die rund eine Million Ingenieure repräsentieren, zählen zu ihren Mitgliedern. Österreichs Interessen werden dabei von der ACA (Austrian Consultants Association), einem Zusammenschluss der in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten sowie in der Wirtschaftskammer vertretenen Ingenieure, wahrgenommen.

Die wesentlichsten Dienstleistungen der FIDIC sind die Herausgabe von Musterverträgen, die alle Bereiche des internationalen Ingenieurgeschäfts abdecken, und eines „Business Integrity Management System“ (BIMS) sowie weltweites Lobbying für Ingenieure (Verhandlungen mit der Weltbank u. a.). <

## Wettbewerb

## Neubau der WU Wien: Jury im November

Die Standortwahl wie auch der Architekturauftrag stehen im Zeichen einer „neuen Heimat“ für die Wirtschaftsuniversität Wien (WU). „Der Vorreiteranspruch der WU manifestiert sich in den architektonisch, ökonomisch und ökologisch hochwertigen Konzepten für einen modernen und für den Forschungs- und Lehrbetrieb optimierten Neubau“, unterstreicht Rektor Christoph Badelt das Gesamtkonzept, das ein Leben und Lernen am Campus ermöglicht und fördert.

Im Rahmen eines Generalplanerwettbewerbs wurde das Architekturkollektiv BUSArchitektur mit der Masterplanung inklusive Infrastruktur, Gestaltung des neuen Hörsaalzentrums und der Freiflächengestaltung beauftragt.

Im derzeit laufenden Architekturwettbewerb werden Architektenbüros zur Planung einzelner Gebäudekomplexe auf Basis des Masterplans eingeladen. In Phase zwei sind nun zwölf Teilnehmer aufgefordert, ihre Entwürfe bis Anfang November zu vertiefen und einer Jury zu präsentieren. Neben Generalplanerin BUSArchitektur gestalten vier weitere Büros den Neubau mit. „Ziel des mehrstufigen Verfahrens ist, alle Baufelder architektonisch unterschiedlich gestalten zu lassen, um einen vielfältigen und hochqualitativen Campus zu realisieren“, so Rektor Badelt.

Baubeginn für das 88.000 m<sup>2</sup> große Areal beim Prater ist 2010. Mit dem Studienjahr 2012/2013 geht die WU Wien am neuen Campus in Betrieb. <

## Leserbrief

## Probleme mit der Haftpflichtversicherung

Nach Erscheinen der Diskussion DI Wedenig/DI Kern wurde ich von unserem Haftpflichtversicherer darauf angesprochen, dass es im Zuge von DG-Ausbauten zu vermehrten Schadensmeldungen kommt. Betroffen sind Planer, Konstrukteure und Prüfengeure.

Aufgrund der penibleren Überprüfungen durch die MA 37 kommt es vermehrt zu Bauverzögerungen, weil die Behörde eine Komplettierung der Unterlagen fordert, sowie auch zu Baueinstellungen, in deren Folge die Auftraggeber die Konstrukteure für den wirtschaftlichen Schaden, der aus der Verzögerung (z. B. verspätete Vermietmöglichkeit) entsteht, verantwortlich machen. Auch Abbruchbescheide wurden bereits angedroht.

Von Seiten der Versicherung wird argumentiert, dass die Notwendigkeiten für die Errichtung von DG-Ausbauten den Planenden bekannt sein müssen. Das Fehlen von der Behörde vor Baubeginn verlangter Unterlagen kann zu Deckungsproblemen führen, da das Abweichen von Rechtsnormen den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich zieht.

Da es in derartigen Fällen, speziell dann, wenn nicht vorgesehene Verstärkungsmaßnahmen am Bestand durchzuführen sind, zu hohen nachträglichen Investitionen kommen kann (zirka 400.000 Euro je Schadensfall), gefährdet ein derartiges Vorgehen nicht nur den einzelnen Ziviltechniker, sondern unseren Versicherungsschutz insgesamt.

Georg Schönfeld, Wien

## Bundesländer

### Tirol

Im Rahmen der „Langen Nacht der Museen“ am 4. Oktober ab 18 Uhr finden im „aut. architektur und tirol“ passend zu der aktuellen Ausstellung „Karl Wutt: Stile. Von Gegenden und Gegenständen“ unter dem Motto „aut goes orient“ neben räumlich-sinnlichen Überraschungen zwei Spezialführungen durch die Ausstellung mit Arno Ritter statt.

### Steiermark\_Kärnten

Neuer Architekten-Vertreter  
Martin Gruber will stärker in den Markt und strebt eine Imagepolitik für ArchitektenInnen an:

Führungswechsel in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten:

Der 36-jährige Architekt Martin Gruber wurde zum neuen Vorsitzenden der Sektion Architekten gewählt. Gruber tritt mit dem Ziel an, den Marktanteil der Architekten in der Kärntner und steirischen Bauwirtschaft zu erhöhen und neue Marktzugänge zu öffnen. Ebenso will er eine massive Imagekorrektur hin zu einer Positivbesetzung der Marke „Architekt und Architektin“ initiieren.

Den Anteil an von Architekten geplanten Einfamilienhäusern, der in der Steiermark nur etwa fünf bis sieben Prozent beträgt, will er auf 15 bis 20 Prozent – wie etwa in Vorarlberg – erhöhen. Einen weiteren Schwerpunkt sieht er in den Synergien mit Universitäten. Er möchte in den kommenden zwei Jahren Programme entwickeln, die sicherstellen, dass Architekten jeweils am neuesten Stand bleiben. Martin Gruber, 1972 in Bozen geboren, hat an der Grazer TU Architektur studiert und betreibt in Graz das Architekturbüro „planorama“.

### Oberösterreich

Um das geplante Musiktheater in Linz wird es nicht ruhig. Aufgrund der ersten Kostenschätzungen für die Fassade des Opernhauses, die sich je nach Material auf 2,6 bis acht Millionen Euro belaufen, will man dem britischen Architekten Terry Pawson das Projekt entziehen. „Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass man einem Architekten den Auftrag für ein dermaßen prestigeträchtiges Projekt wie das Musiktheater nicht einfach entziehen kann, noch bevor dieser die erste Teilleistung, nämlich die Einreichung, fertiggestellt hat“, sagt Herbert Karrer, Sektionsvorsitzender der Architekten in Oberösterreich. Er halte es auch für ein Problem, wenn der Architekt EU-weit in einem offenen Bewerb ermittelt worden sei und man „dann auf der anderen Seite die Öffentlichkeit auffordert, ein Urteil über die künftige Fassade abzugeben“.

## Service

## Kostenlose Rechtsberatung für Mitglieder

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland bietet ihren Mitgliedern einmal pro Monat kostenlose individuelle Einzelberatungen zum Thema „Berufshaftpflichtversicherung für ZiviltechnikerInnen“.

Herr Prok. Akad. Vkm. Peter Artmann vom Versicherungsmakler Aon Jauch & Hübener steht Ihnen für eine persönliche Beratung in der Länderkam-

mer, Karlsgasse 9/1, 1040 Wien zur Verfügung. Die nächsten Beratungstage werden jeweils am Donnerstag, 9. Oktober, 6. November und 11. Dezember 2008 von 10 bis 15 Uhr angeboten. Pro Beratungsgespräch sind 30 Minuten vorgesehen. ◀

✎ **Anmeldung** bei Frau Karin Achs unter: karin.achs@arching.at oder Tel.: +43.1.505 1781

## Ziviltechnikerinnen

## Spice up my business – Kultur der Vernetzung

Der Ziviltechnikerinnenkongress findet seit 1998 jedes Jahr in einem anderen Länderkammerbereich statt und soll den Kolleginnen unter anderem die Möglichkeit des Dialoges zum Thema Frauen als Ziviltechnikerinnen bieten.

Frauen als Ziviltechnikerinnen haben normalerweise einen speziellen Karriereweg, der sich immer noch von dem der Männer unterscheidet. Vor dem Hintergrund der „heiligen Ordnung“ der Männer versuchen wir noch immer, eine Veränderung mit den uns zugeordneten Qualitäten zu rechtfertigen. Mit diesem Kongress soll dazu beigetragen werden, die fachliche Kompetenz abseits des Geschlechts sichtbar zu machen.

Der Kongress 2008 in Wien beschäftigt sich mit den Themen Businesskultur, Planungskultur, Kommunikationskultur, Streitkultur und der Kultur der Netzwerke. In verschiedenen Workshops sollen Wege aufgezeigt und soll das Wissen vermittelt werden, wie das eigene

Business professionalisiert werden kann. Für den Nachmittag des 7. November soll eine Möglichkeit des Netzwerkens mit Vertreterinnen anderer Frauennetzwerke angeboten werden.

Eine Podiumsdiskussion soll abschließend die Ergebnisse der Workshops zusammenfassen. Die Aussage des Kongresses soll als Botschaft nach außen vermittelt werden.

Ich lade alle Kolleginnen ein, an diesem Kongress teilzunehmen, und freue mich auf eine intensive Zusammenarbeit.

Das genaue Programm ist noch in Planung und wird demnächst bekanntgegeben.

**EVELYNE TOMES**

Vorsitzende ZiviltechnikerInnen Wien, Niederösterreich und Burgenland

✎ **Ziviltechnikerinnenkongress**  
Donnerstag, 6.11. und Freitag,  
7.11. 2008 in Wien



## Raum/Ruhe/Design

Die neuen Aufzüge von Schindler bieten maßgeschneiderte und revolutionäre Lösungen für den Menschen von heute mit den Wünschen von morgen.

www.schindler.at



**Schindler**

## Preisverleihung

## 1. Wiener Ingenieurpreis

In einem gemeinsamen Festakt werden der 1. Wiener Ingenieurpreis, das Rudolf-Wurzer-Preis und das Roland-Rainer-Forschungsstipendium vergeben.

Gemeinsam mit der Stadt Wien wird heuer zum ersten Mal der Wiener Ingenieurpreis vergeben. Von einer Jury wurden fünf Ingenieure aus unterschiedlichen technischen Bereichen nominiert. Der Sieger wird bei der Veranstaltung bekanntgegeben und erhält ein Preisgeld in der Höhe von 10.000 Euro, das Stadtrat Rudolf Schicker und Präsident Andreas Gobiet überreichen. Der Preis soll alle zwei Jahre vergeben werden und auf außerordentliche Ingenieurleistungen aufmerksam machen.

Grund für die Ausschreibung für den 1. Wiener Ingenieurpreis war, dass Ingenieurleistungen, wenn sie funktionieren, von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden. Den technischen Berufen mangelt es an gesellschaftlicher Wertschätzung, was sich nicht zuletzt in einem bedenklichen Mangel an Nachwuchs ausdrückt. Ingenieurleistungen reichen von der technischen Chemie, dem Maschinenbau, der Elektrotechnik und Elektronik über das

Bauingenieurwesen und die Kulturtechnik bis hin zur Raumplanung. Allein an der Technischen Universität Wien werden derzeit 21 Bachelor- und 41 Masterprogramme angeboten.

Die Jury: Dipl.-Ing. Dr. Ingela Bruner, Rektorin Boku, o. Univ.-Prof. Dr. Dipl. natw. Paul Brunner, Vorstand Institut für Wassergüte, Ressourcenmanagement und Abfallwirtschaft, TU Wien; Dipl.-Ing. Ortfried Friedreich, Mitglied Vorstand der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland; Dipl.-Ing. Erich Kern, Mitglied Präsidium der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland; Franz Simbürger, Leiter Redaktion Aktuelle Wissenschaft – ORF Radio; Dr. Veit Sorger, Präsident der Industriellenvereinigung; Dipl.-Ing. Gerhard Weber, Stadtbauamtsdirektor Wien; SR DI Eduard Winter, MA 29; Dipl.-Arch. ETH Dr. Walter Zschokke, Architekt, Publizist. ◀

✎ Festakt und Preisverleihung am **Donnerstag, 23.10.2008**, 18–20 Uhr, Semperdepot

## Baukulturreport

## Geplanter Beirat für Baukultur im BKA

Arch. DI Georg Pendl, Präsident der BAIK hat einige Verbesserungswünsche formuliert.

Die Einrichtung eines Beirats für Baukultur im Bundeskanzleramt stellt eine wichtige Weichenstellung für Österreichs Architektur- und Baukulturrpolitik dar und wird allgemein außerordentlich begrüßt. Die Installierung dieses Beirats ist ein weiterer Schritt in der konsequenten Umsetzung jener Anliegen, die im Zuge der parlamentarischen Enquete 2004 vorgebracht wurden und im Baukulturreport 2006 enthalten sind. Die Verfolgung der angestrebten Ziele wird die Lebensqualität Österreichs insbesondere in sozialer, ökonomischer, ökologischer, kultureller und infrastruktureller Hinsicht weiter verbessern. Dem Beirat sollen 24 Mitglieder und Ersatzmitglieder angehören, wobei sieben davon externe ExpertInnen aus dem Bereich der Baukultur sein sollen. Um möglichst alle Bereiche der Baukultur abzudecken, hat die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (BAIK) nun nachdrücklich um die Erweiterung des Expertenkreises um einen Experten aus dem Fachbereich Bauingenieurwesen, der durch die BAIK nominiert wird, ersucht.

Nach dem Entwurf soll der Plattform für Architektur und Baukultur ein Nominierungsrecht für eine Person aus

dem Bereich der Baukultur sowie für zwei Personen aus weiteren für die Baukultur relevanten Fachbereichen eingeräumt werden. Die BAIK regt an, das Vorschlagsrecht für die weiteren zwei Personen eher den gesetzlich eingerichteten Interessenvertretungen einzuräumen.

In diesem Sinne wird vorgeschlagen, auch einen Experten aus dem ausführenden Bereich einzubeziehen und somit eine/n Vertreter/in in den Beirat aufzunehmen, der/die von der Bundesinnung Bau der WKÖ nominiert wird. Nach dem Entwurf soll der Bundeskanzler eine/n Vorsitzende/n des Beirats sowie zwei StellvertreterInnen aus dem Kreis der Mitglieder bestimmen. Es wird angefragt, dass der/die Vorsitzende – wie in demokratischen Gremien üblich – vom Beirat selbst aus dessen Mitgliedern gewählt wird. Zumindest sollte aber vorgesehen werden, dass die Beiratsmitglieder dem Bundeskanzler einen Zweivorschlag unterbreiten, aus dem der Bundeskanzler eine/n Vorsitzende/n bestimmt.

Im Entwurf ist geplant, dass Sitzungen mindestens halbjährlich vom/von der Vorsitzenden einberufen werden. Die BAIK wünscht sich, dass eine Sitzung auch dann vom/von der Vorsitzenden einberufen ist, wenn dies ein Viertel der Beiratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung verlangt. ◀

## Tagung

## PlanerInnentag 2008 – Klima.Raumplanung.aktiv

Der 11. PlanerInnentag ist der Thematik des Klimawandels und seiner Konsequenzen auf die Raumplanung als Schlüsselkompetenz im Sinne erforderlicher Anpassungs- und Verhinderungsstrategien gewidmet.

In einleitenden Referaten sollen umfassende Klimaschutzstrategien und vereinbarte Verpflichtungen auf europäischer und österreichischer Ebene präsentiert und die besonderen Handlungsansätze im Bereich der Raumplanung und Raumentwicklung aufgezeigt werden.

Der zweite Veranstaltungsblock befasst sich mit Strategien, Maßnahmen und Steuerungsansätzen im Bereich klimaneutraler Siedlungs-, Verkehrs- und Energiepolitik. Dabei soll sowohl auf ent-

sprechende Anpassungserfordernisse als auch auf notwendige langfristige Mitigationsstrategien eingegangen werden. Ein besonderer Schwerpunkt ist der Präsentation und Diskussion von Good Practices zu den angesprochenen Strategien gewidmet; insbesondere sollen dabei auch mögliche Auswirkungen und Einsparungspotenziale im Hinblick auf CO<sup>2</sup>-Emissionen und Klimawandel aufgezeigt werden. ◀

✎ **Donnerstag, 30.10.** und **Freitag, 31.10. 2008**  
Theatersaal Akademie der Wissenschaften,  
1010 Wien, Sonnenfelsgasse 19  
Veranstalter: Bundesfachgruppe Raumplanung,  
Landschaftsplanung und Geographie  
Info: www.netzwerk-raumplanung.at/events/

Fortbildung

# Der Arch+Ing Akademie Herbst

## Wechselspiel von Licht und Schatten

### Wechselspiel von Licht und Schatten

17.11.08, 17.00–20.15 Uhr in der Arch+Ing Akademie. Das Seminar soll einen Einblick in die heutige Lichtplanung ermöglichen und anhand zahlreicher Beispiele einige Grundwerte vermitteln.

Licht ist ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens. Es macht sichtbar ohne selbst sichtbar zu sein. Momentaufnahmen wie Sonnenauf- oder Untergänge, das flach einfallende Sonnenlicht im Winter sowie die hoch am Himmel stehende Sonne in den Sommermonaten prägen wie selbstverständlich, oft nahezu unbemerkt, insbesondere das Leben der sehenden Menschen.

Shape \\* Mergeformat

### Licht und Raum

Da wir heute einen großen Teil unserer Zeit in geschlossenen Räumen verbringen und „die Nacht zum Tag machen“, bestimmt die Kunstlichtplanung zu einem großen Teil unsere visuelle Umwelt.

Hierbei genügt es nicht, mit Hilfe einer quantitativen Lichtplanung eine ausreichende Raumhelligkeit mittels einer gleichmäßig angeordneten Allgemeinbeleuchtung zu erreichen. Vielmehr müssen individuelle Raumaussagen, Proportionen, Materialität und Farbigkeit mit Hilfe einer qualitativen, auf die individuellen Räume (den architektonischen Ausdruck) und ihre jeweiligen Sehaufgaben abgestimmten Lichtplanung betont und gefördert werden.

So soll die Beleuchtung den Raum strukturieren und modellieren, sie soll die Übergänge von Innen- und Außenräumen fördern (Adaption), aber auch räumliche Zusammenhänge, Orientierung und Sicherheit schaffen. Außerdem soll sie mittels adäquater Lichtstimmungen die Funktionalität der Räume optimal unterstreichen und das körperliche sowie emotionale Wohlempfinden der Nutzer stimulieren.

Shape \\* Mergeformat

„Natürliches Licht ist nicht einfach alles. Es ist viel wichtiger, die Lichtquellen zu variieren, mit Licht und Schatten zu spielen, natürliche oder künstliche Beleuchtung zu dirigieren.“

Jean Nouvel

## Management von Eisenbahn-Infrastrukturprojekten

Eine erfolgreiche Kooperation mit der **ÖBB-Infrastruktur Bau AG** – der erste Lehrgang ist bereits ausgebucht, ein zweiter Lehrgang folgt im Frühjahr 2009.

Die Planung und der Bau von Eisenbahn-Infrastrukturprojekten erfordert hochspezialisierte, fachbezogene Projektmanagementkompetenz. Mit der Umsetzung dieser Projekte, die sich bei Großprojekten von der Planung bis zur Inbetriebnahme über fast zwei Jahrzehnte erstrecken kann, wird die Grundlage der Verkehrsinfrastruktur für die nachkommenden Generationen gelegt. Alle am Management dieser Projekte Beteiligten sind mit vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben im Zuge der Projektrealisierung herausgefordert.

Der ÖBB-Infrastruktur Bau AG ist es ein besonderes Anliegen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielgerichtet



Lichtstimmungen tragen ganz wesentlich zu unserem Wohlbefinden bei. Moderne Lichtplanung versucht dem sehr nahe zu kommen

Foto: Arch+Ing Archiv

und kompetent weiterzubilden. Gleichzeitig ist es für einen erfolgreichen Prozess unabdingbar, das Verständnis der an Infrastrukturverkehrsprojekten beteiligten „externen“ Planer zu vertiefen, ihr spezifisches Wissen zu vergrößern und den Dialog untereinander zu forcieren.

Der Lehrgang „Management von Eisenbahn-Infrastrukturprojekten“, der sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Eisenbahnunternehmen und an dienstleistende Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen richtet, ist das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung von Fachexperten der ÖBB-Infrastruktur Bau AG, der Arch+Ing Akademie, der TU Wien und der TU Graz mit dieser Thematik und in dieser Form einzigartig in Österreich. In einem dreiwöchigen, modular aufgebauten Lehrgang werden mit Schwerpunkt Projekt- und Multiprojektmanagement den Teilnehmern und Teilnehmerinnen jene spezifischen Inhalte vermittelt, die speziell bei der Entwicklung von Eisenbahn-Infrastrukturprojekten von Bedeutung sind. Der zweite Lehrgang startet im März 2009, Information zum aktuellen, bereits ausgebuchten Lehrgang auf unserer Homepage [www.archingakademie.at](http://www.archingakademie.at).

## Lehrgang Architekturwettbewerb

**Nicht nur für Architekten** – auch Generalplaner, Landschaftsplaner und andere Jury- und Wettbewerbsteilnehmer gilt es zu informieren!

Über das Prinzip, dass es nicht um die billigste Planungsleistung, sondern um das beste Projekt geht, herrscht in den Jurys von Architekturwettbewerben weitgehend Konsens. Der Erfolg von Architekturwettbewerben hängt aber neben der Formulierung der Aufgabenstellung, der Auswahl der Jury- und Wettbewerbsteilnehmer hauptsächlich von der Qualität der Organisation ab.

Hier findet sich in Österreich eine beachtliche Bandbreite. Öffentliche Auftraggeber wählen den Architekturwettbewerb als Form der Auftragsvergabe aus rechtlichen Erwägungen. Private Auftraggeber hingegen entscheiden sich für den Architekturwettbewerb, um in der Öffentlichkeit auf den besonderen Stellenwert eines Projekts hinzuweisen und um eine hohe Qualität der Ideenfindung zu erhalten.

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland kooperiert wöchentlich mit Auftraggebern, welche einen Wettbewerb unter Mitwirkung von Kammerjuroren durchführen wollen.

Diese Unterstützung soll eine höchstmögliche Transparenz der Vergabe sowie ein faires, partnerschaftliches Auftragsverhältnis ermöglichen. Mit der Entsendung von Kammerjuroren soll die Unabhängigkeit im Entscheidungsprozess unter Einhaltung aller rechtlichen und organisatorischen Verfahrensabläufe gewährleistet werden.

Bereits am 29. September beginnt an der Arch+Ing Akademie erneut ein Lehrgang, in dem die Teilnehmer mit den Besonderheiten des Architekturwettbewerbes vertraut gemacht werden. Dies umfasst umfangreiche Formalerfordernisse, darüber hinaus werden aus praktischer Sicht die üblichen Stolpersteine aufgezeigt, sowie Lösungen dazu präsentiert.

Für ein umfassendes Bild des Verfahrensablaufs werden die Rollen aller beteiligten Akteure berücksichtigt. Dazu erläutern Verfahrensorganisatoren, Wettbewerbssieger, Jurymitglieder und Juristen die wesentlichen Details und Eindrücke von durchgeführten Wettbewerben. Die Lehrgangabsolventen werden nicht nur bessere Kenntnisse als Wettbewerbsteilnehmer erlangen, sondern auch das nötige Know-how für die Tätigkeit als Jurymitglied oder Verfahrensorganisator erhalten.

## Ein neues Berufsfeld: der Brandschutzplaner

**Jetzt anmelden!** Der Lehrgang startet am 16. Oktober 2008.

Die Arch+Ing Akademie startet bereits zum fünften Mal den Lehrgang „Brandschutzplanung und -ausführung“. Der Lehrgang bietet Architekten und Ingenieurkonsulenten die Chance, in einem neuen Berufsfeld als Brandschutzplaner tätig zu werden. Der Brandschutz gehört gemäß Bauproduktenrichtlinie neben Standsicherheit, Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz und Umweltschutz zu den wesentlichen Grundanforderungen, welche das Bauen im EU-Bereich betreffen. Das heißt, bei der Planung, Bemessung und Errichtung von Bauwerken müssen diese Schutzmaß-

nahmen unbedingt erfüllt werden. Die praktische Planung und Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen erfolgt derzeit im Wesentlichen auf der Basis von Erfahrungen (Feuerwehr, Prüfstellen, Brandverhütungsdienste), technischen Richtlinien bzw. Bauproduktennormen sowie den gesetzlichen Regelwerken (Landesbauordnung, Arbeitnehmerschutzgesetz etc.). Abgesehen von speziellen Ausbildungen im Rahmen der oben genannten Institutionen gibt es in Österreich keine Brandschutzausbildung, die den Brandschutz im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung behandelt.

Um diese Lücke zu schließen, hat die Arch+Ing Akademie gemeinsam mit Prof. Ulrich Schneider von der TU Wien einen Lehrgang entwickelt, der Architekten und Ingenieurkonsulenten einen optimalen Einstieg in das Berufsfeld des Brandschutzplaners bietet. Im Rahmen dieser sowohl praktisch als auch theoretisch orientierten Ausbildung werden die wesentlichen Elemente des Brandschutzes vermittelt und in einer Projektarbeit vertieft.

## Weitere Highlights im Herbst

### Wiener Techniknovelle

Seminarserie zur Harmonisierung bautechnischer Vorschriften.  
Start: 28. Oktober

### Brush up your English

Für alle in der Baubranche Tätigen zur Erweiterung des englischen Wortschatzes und Verbesserung der Diskussions- und Präsentationsfähigkeiten.  
Lehrgangstart: 13. Oktober

### Steuerung von Besucherströmen

Nicht erst seit der EURO 08 ein Thema: Sicherheit, Komfort und gestalterische Umsetzung in der Architektur. Wissenschaftliche Expertise von Katja Schechtner/arsenal research, Planung und Umsetzung von Arch. Gerhard Mossburger.  
Seminar am 21. Oktober

### Garagen und Parkdecks

Planungsgrundlagen und Umsetzung, Vermeidung von Schadensmechanismen.  
Seminar am 11. November

Weitere Informationen unter:  
[archingakademie.at](http://archingakademie.at)

## Recht kompakt

### Baurecht Gebäudehöhe: Novelle zur Wiener Bauordnung geplant

Durch die geplante Novelle der Wiener Bauordnung soll die Regelung über die maximale Gebäudehöhe verschärft werden. Gegenüber der bisherigen Rechtslage sollen nicht nur die zur Straßenfront gerichteten Giebelflächen bezogen werden, sondern auch die Giebelhöhen jener Gebäudeteile, die nicht der Straßenfront zugewandt sind. Dies soll gelten, sobald bei einem Haus mit Satteldach 15 Meter Trakttiefe und 50 m<sup>2</sup> Giebelfläche überschritten werden.

Anmerkung: Hintergrund der geplanten Neuregelung ist, dass nach der Rechtsprechung des VwGH Nachbarn nur dann die Überschreitung der Gebäudehöhe als subjektiv-öffentliches Recht einwenden können, wenn diese auf der den Nachbarn zugewandten Seite erfolgt. Die Neuregelung soll zur Stärkung der Nachbarrechte, aber auch zur Förderung des Stadtbildes insgesamt beitragen. Daneben wird es aber (auch) zu einer weiteren Erschwerung von Dachgeschossausbauten kommen, weil die Ausrichtung der Giebelwände nun erschwert wird, wodurch auch die erzielbaren Nutzflächen bei Dachgeschossausbauten tendenziell geringer werden dürften.

### Novelle zur Wiener Bautechnikverordnung

Am 3. Juni wurde die Wiener Bautechnikverordnung (LGBl. 31/2008) kundgemacht, die zeitgleich mit der Technikenovelle am 12. 7. 2008 in Kraft tritt.

### Vergaberecht EuGH Rückabwicklung von Verträgen bei unzulässiger Direktvergabe

Der EuGH hat in einem Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland am 18. Juli 2008 (C-503/04) festgestellt, dass unzulässigerweise im Wege der Direktvergabe erteilte Verträge aufzuheben und rückabzuwickeln sind. Dies insbesondere (aber nicht nur) dann, wenn es sich um langfristige Verträge handelt.

Anmerkung: Bei unzulässigen Direktvergaben waren Übergangene Bieter oder Interessenten bislang de facto auf Schadenersatzansprüche beschränkt. Doch auch dieser Anspruch war kaum durchzusetzen, weil der Nachweis des konkreten Schadens kaum zu führen ist. Nun hat der EuGH Übergangene Bieter eine scharfe Waffe in die Hand gegeben. Denn im Fall einer nun festgestellten unzulässigen Direktvergabe drohen dem Auftraggeber Vertragsaufhebung, sehr komplizierte Rückabwicklungsansprüche des ursprünglichen (und möglicherweise schon arbeitenden) Bestbieters, eine Neuausschreibung und natürlich auch weiterhin Schadenersatzansprüche. Das Risiko wurde für Auftraggeber und Berater in diesem Punkt also deutlich höher. Allerdings nimmt der EuGH mit dieser Entscheidung nur die europäische Richtliniensetzung vorweg. Denn in der neuen, bis 20. 12. 2009 umzusetzenden Rechtsmittelrichtlinie (2007/66/EG) ist eine inhaltsgleiche Regelung enthalten, die auch in Österreich umzusetzen sein wird.

Mag. HORST FÖSSL

## Kolumne

# ... also sprach BOB

## Aktuelle Entscheidungen der Wiener Bauoberbehörde rund um den Dachgeschossausbau

### ad Dachgauben

(§ 60 Abs. 1 lit. c, § 81 Abs. 6, § 134a BO)

Auch bei der Errichtung von Dachgauben (als bauliche Änderung) können subjektiv-öffentliche Nachbarrechte berührt werden, so dass die Erlangung der Parteistellung durch die Nachbarn nicht ausgeschlossen ist. Somit sind die EigentümerInnen benachbarter Liegenschaften ggf. zur Bauverhandlung zu laden. (BOB-81/07)

### ad Dachgauben

(§ 69 Abs. 1 lit. q, § 81 Abs. 6 BO)

Wenn das beabsichtigte örtliche Stadtbild durch eine Gaube weder gestört noch beeinträchtigt wird, kann im Hinblick auf die gegebenen Proportionen der Gaube im Verhältnis zum Gesamtgebäude auch eine Überschreitung der max. zulässigen Breite von 5,79 m (=1/3 der Front) um 3,92 m als geringfügig angesehen werden. Die Bebaubarkeit der

Nachbarliegenschaften darf durch die Bauführung nicht beeinträchtigt werden. (BOB-101/07)

### ad Gerichtsbeschluss, Zustimmung der MiteigentümerInnen (§ 65 BO)

Wurde die Zustimmung der MiteigentümerInnen zu einem Bauvorhaben durch Gerichtsbeschluss ersetzt, so sind geringfügige Erläuterungen oder Klarstellungen auf den Einreichplänen gegenüber jenen Plänen, die dem Gerichtsbeschluss zu Grunde gelegen sind, zulässig und beeinflussen die gerichtliche Entscheidung nicht. (BOB-125 und 126/07)

### ad Dachgeschoss, Hauptgeschoss (§ 87 Abs. 1 BO)

Hauptgeschosse sind solche Geschosse, die mit keinem Raumteil innerhalb des zulässigen Dachumrisses liegen. Daher muss bei einem Hauptgeschoss (zur Qualifikation desselben als Hauptgeschoss und nicht als Dachgeschoss) auch die obere Rohdecke außerhalb des zulässigen Dachumrisses liegen. Der Fußbodenaufbau des nächsten Stockwerkes ist allerdings bereits dem Dachgeschoss zuzurechnen. (BOB-120/07)

ad bewilligungsfreie Bauvorhaben, Einfriedung, subjektiv öffentliche Nachbarrechte (§ 62a, § 69, § 86 BO)

Die Errichtung von seitlichen Einfriedungsmauern ist gemäß § 62a Abs. 1 Z 21 BO bewilligungsfrei. Sie kann daher nicht Gegenstand eines Baubewilligungsverfahrens einschließlich eines Ausnahmebewilligungsverfahrens gemäß § 69 BO sein. Der freie Durchblick bei Einfriedungen stellt kein subjektiv-öffentliches Nachbarrecht dar. (BOB-394/06).

DI ERNST SCHLOSSNICKEL



DI Ernst Schlossnickel

ist Budgetreferent und Controller in der MA 37– Baupolizei und Vortragender in der Verwaltungsakademie der Stadt Wien zum Thema Bauordnung.

## Kolumne

# Aus dem Disziplinarausschuss

## Verstöße gegen die Landesregeln und Erkenntnisse des Disziplinarausschusses

Fall 1: Ein Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen verstößt gegen § 14 Abs. 1 und 2 Ziff. 3 ZTG 1993 und die Punkte 1.1, 1.2, 6.1 und 11.1 der Landesregeln, wenn er eine gewerbliche Vermittlung von Grundstücken mit seiner Ingenieurkonsulententätigkeit verbindet und in diesem Zusammenhang die Erstellung von Teilungsplänen kostenlos anbietet, gegen den Geist der Kollegialität verstößend für sich wirbt und Urkunden (Teilungspläne) in einer Weise anbietet, die

die Glaubwürdigkeit ihrer urkundlichen Ausfertigung erschüttern könnten.

Fall 2: Ein Zivilingenieur für Bauwesen verstößt gegen § 14 Abs. 1 ZTG i.V.m. Punkt 1.1 der Landesregeln, wenn er als Prüflingenieur für die Bauausführung eines Projektes zur Fertigstellungsanzeige – wenn auch aus Gefälligkeit – bewusst ausführt, dass die Bauausführung bewilligungsgemäß erfolgt sei und den Bauvorschriften entsprochen habe, obwohl die Bauausführung in einigen Punkten dem nicht entsprach.

Fall 3: Ein Zivilingenieur für Bauwesen verstößt gegen § 125 Abs. 2 der Bauordnung für Wien und gegen § 14 Abs. 1 ZTG 1993 sowie Punkt 1.1 der Landesregeln, wenn er Abweichungen der Bau-

ausführung (Errichtung von Zubauten und Gaupen) vom Bewilligungsbescheid der Baupolizei nicht anzeigt.

Mag. HORST HÄCKEL



Mag. Horst Häckel

ist Richter am Oberlandesgericht Wien und Vorsitzender des Disziplinarsenats der Sektion Ingenieurkonsulenten.

## Arbeitsrecht

# Angst vor freien Dienstnehmern?

## Klagen „freier Dienstnehmer“ auf ein echtes Dienstverhältnis: Was ist zu tun?

Wenn freie Dienstnehmer im Nachhinein erfolgreich auf reguläre Anstellung klagen, hat dies nachteilige sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Folgen für den „Dienstgeber“.

Folgende Merkmale kennzeichnen einen freien Dienstvertrag grundsätzlich:

- Dauerschuldverhältnis
- Fehlen der persönlichen Abhängigkeit oder nur im eingeschränkten Ausmaß keine Weisungsgebundenheit
- frei von Beschränkungen des persönlichen Verhaltens
- Ablauf der Arbeit kann selbstständig geregelt werden und ist jederzeit änderbar
- die wesentlichen Betriebsmittel werden vom Arbeitgeber bereitgestellt
- Bezahlung des Entgelts nach Arbeitsdauer, nicht nach Werk

- Erbringung der Dienstleistung im Wesentlichen persönlich (Vertretung aber möglich)

Der Oberste Gerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 30. 10. 2003 (8ObA45/03f) ausführlich zu dem Thema Stellung genommen:

„Der echte Arbeitsvertrag unterscheidet sich nach herrschender Lehre und Rechtsprechung ... vom freien Dienstvertrag ... durch die persönliche Abhängigkeit des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber ... Dabei wurden insbesondere von der Rechtsprechung verschiedene Kriterien erarbeitet, deren Vorhandensein und deren Bedeutung im konkreten Fall zu prüfen sind und die dann zusammenfassend in einem Gesamtbild darauf zu bewerten sind, ob die für das Vorliegen eines Arbeitsvertrages geforderte persönliche Abhängigkeit ausreichend begründet ist oder nicht. Diese für das Vorliegen einer persönlichen Abhängigkeit sprechenden Merkmale sind vor allem Weisungsgebundenheit, die persönliche, auf Zeit abgestellte Arbeitspflicht, die Fremdbestimmtheit der Arbeit, deren wirtschaft-

licher Erfolg dem Arbeitgeber zukommt, die funktionelle Einbindung der Dienstleistung in ein betriebliches Weisungsgefüge und die Beistellung des Arbeitsgerätes durch den Dienstgeber ... Dabei ist in Lehre und Rechtsprechung unbestritten, dass nicht alle Bestimmungsmerkmale der persönlichen Abhängigkeit gemeinsam vorliegen müssen und in unterschiedlicher Ausprägung bestehen können. Entscheidend ist, ob bei einer Gesamtbetrachtung ... die Merkmale der persönlichen Abhängigkeit ihrem Gewicht und ihrer Bedeutung nach überwiegen.“

Es empfiehlt sich folgende Vorgangsweise: Das Nichtvorliegen eines Dienstvertrages soll bereits in der Überschrift des Vertrags im Vertragstext festgehalten werden. Die Bezeichnung des Vertrages alleine ist aber unerheblich.

Entscheidend ist, dass neben der inhaltlichen Umschreibung der Art der Dienstleistung jedenfalls ausreichende Freiheitselemente („persönliche Unabhängigkeit“) im Vertrag verankert und gelebt werden.

CHRISTOPH TANZER

Arbeitsmarkt

# Der Kampf um die Besten

**In Zukunft fehlen zunehmend qualifizierte Mitarbeiter. Wie schütze ich meine Schlüsselkräfte vor den Begehrlichkeiten der Konkurrenz?**

Gute Mitarbeiter sind rar. Das wissen nicht nur Dienst-, sondern auch Auftraggeber, die in ihren Ausschreibungen oft genaue Anforderungsprofile an einzelne Projektbeteiligte stellen. Damit entscheidet die Qualität der Mitarbeiter nicht nur über Gelingen und Rentabilität eines Projekts, sondern ist oft auch ausschlaggebend dafür, ob man den entsprechenden Auftrag überhaupt erhält. Es ist daher verständlich, dass insbesondere Ziviltechnikerbüros ihre Schlüsselkräfte eng an sich binden wollen, um das Abwerben durch die Konkurrenz zu verhindern. Ebenso verständlich ist das Bestreben der Konkurrenz, solche Kräfte abzuwerben, um sie selbst einzusetzen.

Vorab die gute Nachricht für Dienstgeber, die wertvolle Schlüsselkräfte beschäftigen: Im Kampf um die besten Dienstnehmer ist nicht alles erlaubt. Man kann Abwerbemühnungen der Konkurrenz zwar nur selten verhindern, zumindest aber immer erschweren.

Zunächst besteht (für Angestellte) ein gesetzliches Konkurrenzverbot, das es untersagt, ohne Bewilligung seines Dienstgebers im Geschäftszweig des Dienstgebers Handelsgeschäfte auf eigene oder fremde Rechnung zu machen. Dieses gesetzliche Konkurrenzverbot untersagt also einige ausgewählte Konkurrenzaktivitäten während des aufrechten Dienstverhältnisses, verhindert aber nicht, dass der Dienstnehmer unmittelbar nach Beendigung seines Dienstverhältnisses für die Konkurrenz seines bisherigen Dienstgebers tätig wird.

Wer auch dagegen vorbeugen will, muss mit dem Dienstnehmer eine Konkurrenzklause vereinbaren. Dies geschieht am besten im Dienstvertrag selbst. Konkurrenzklause können allerdings nur gültig vereinbart werden, wenn der betreffende Dienstnehmer volljährig ist und

- sich die Konkurrenzklause auf den Geschäftszweig des Dienstgebers beschränkt;
- der Schutzzeitraum maximal ein Jahr beträgt;
- und das Entgelt mindestens das 17-fache der täglichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage beträgt (also 2008 mindestens 2.227 Euro monatlich).

Verstößt der Dienstnehmer gegen eine Konkurrenzklause, die diese Anforderungen erfüllt, hat der Dienstgeber das Recht auf Ersatz seiner durch diesen Verstoß entstandenen Schäden (z.B. Gewinnentgang, weil ein erhoffter Auftrag nun an die Konkurrenz gegangen ist) und kann außerdem die Unterlassung weiterer konkurrierender Tätigkeiten des Dienstnehmers für den Schutzzeitraum gerichtlich erzwingen. Diese Ansprüche kann der Dienstgeber auch gegen den neuen Dienstgeber richten. Die für den Schadenersatz notwendige genaue Bezifferung des Schadens, der durch das vereinbarungswidrige Verhalten des Dienstnehmers entstanden ist (sowie insbesondere dessen Beweis), ist in der Praxis schwierig. Zur Vermeidung rechtlicher Risiken sollten Unternehmer daher immer auch eine Vertragsstrafe für den Fall eines Verstoßes gegen die Konkurrenzklause vereinbaren. Zur erfolgreichen Geltendmachung einer solchen Vertragsstrafe genügt der Nachweis des Verstoßes gegen das Konkurrenzverbot selbst. Der schwierige Beweis einer bestimmten Schadenshöhe ist dann nicht mehr erforderlich.

Damit beginnen allerdings die guten Nachrichten für Arbeitgeber, die (noch) auf der Suche nach geeigneten Schlüsselkräften sind, denn den 100 Prozent-Rundumschutz gegen Abwerbemühnungen gibt es nicht. Selbst der nach einer gültig vereinbarten Konkurrenzklause bestehende Anspruch auf Unterlassung von Konkurrenzaktivitäten im Schutzzeitraum ist nämlich nach ständiger Rechtsprechung nur durchsetzbar, wenn der vertragsbrüchige Dienstnehmer ein Verhalten setzt, das auch gegen die Regeln des UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstößt. Typischerweise ist dies bei Verstößen gegen

*„Im Kampf um die besten Dienstnehmer ist nicht alles erlaubt“*

Konkurrenzklause nur der Fall, wenn der Dienstnehmer in seiner neuen Tätigkeit Kundenlisten oder sonstige Betriebsgeheimnisse seines bisherigen Dienstgebers aktiv verwendet (und der neue Dienstgeber davon weiß). Für den Dienstnehmer und seinen neuen Dienstgeber ergeben sich hier Rechtfertigungs- und Argumentationsmöglichkeiten zu Lasten des bisherigen Dienstgebers. Denn mit etwas Fingerspitzengefühl lässt sich der Einsatz des abgeworbenen Dienstnehmers so gestalten, dass die Verwendung von Kundenlisten und Betriebsgeheimnissen zumindest nach außen nicht klar erkennbar ist (und dem bisherigen Dienstgeber verborgen bleibt). Das bedeutet, dass der bisherige Dienstgeber die Tätigkeit seiner früheren Schlüssel-

kraft beim neuen Dienstgeber zumindest dann kaum verhindern kann, wenn der neue Dienstgeber Problembewusstsein zeigt und den Einsatz seines neuen Dienstnehmers zumindest anfangs entsprechend vorsichtig gestaltet.

Der bisherige Dienstgeber kann diesfalls von seinem ehemaligen Dienstnehmer nur die Vertragsstrafe einfordern und so zumindest finanziellen Druck auf diesen ausüben (sofern eine Vertragsstrafe überhaupt vereinbart wurde). Jeder Dienstgeber, der seine Schlüsselkräfte eng an sich binden will, sollte also Kündigungsklause mit empfindlichen Vertragsstrafen vereinbaren.

Wirklich professionelle Schlüsselkräfte thematisieren vereinbarte Vertragsstrafen aber bei ihren (Dienst-)Vertragsverhandlungen mit dem potentiellen neuen Dienstgeber und bestehen auf der Vereinbarung, dass der neue Dienstgeber allfällige Strafzahlungen an den alten Dienstgeber ersetzen muss.

Jeder Dienstgeber, der Schlüsselkräfte abwerben will, sollte zunächst seine Kriegskasse füllen (um neben lockend hohen Gehältern auch allfällige Vertragsstrafen ersetzen zu können). Aber selbst randvolle Kassen sollten solche Unternehmer nicht übermütig werden lassen. Das UWG verbietet das „planmäßige Abwerben“ von Schlüsselkräften. Das Abwerben einzelner hochqualifizierter Personen ist meist unproblematisch. Das gleichzeitige Abwerben zweier unabdingbarer Schlüsselkräfte bei einem einzigen Dienstgeber kann hingegen bereits „planmäßig“ erfolgen und könnte damit wettbewerbswidrig sein. Umfangreiche Schadenersatz- und Unterlassungspflichten drohen. Zu den üblichen Prozesskosten kommen im Wettbewerbsrecht für die unterliegende Partei auch die Kosten einer allfälligen Urteilsveröffentlichung (die üblicherweise mehrere zehntausend Euro beträgt).

Mag. HORST FÖSSL

Kolumne

# Mir wern sicher (k)an Richter brauchn

**Risse im Mauerwerk, klemmende Fenster oder Bodensenkungen: Die Unvermeidlichkeit von Malheurs bei Umbauten aller Art**

Bauen im Bestand ist neben planerischen und technischen Gesichtspunkten auch stets eine juristische Herausforderung. Bei jeder Baumaßnahme in oder an bestehenden Bauwerken droht das Risiko, dass man in Rechte Dritter eingreift oder dass durch die Bauführung Schäden an fremdem Eigentum eintreten. Schwierig in diesem Zusammenhang ist dann stets die Beantwortung der Frage, welche Schäden unmittelbar auf die aktuelle Bauführung zurückgehen und welche bereits vorher bestanden haben.

Beinahe jeder mit der Thematik gefasste Planer oder Ausführende kennt die schier endlosen Diskussionen darüber, ob Risse im Mauerwerk, klemmende Fenster oder Bodensenkungen in der darunterliegenden Wohnung nun durch einen Dachgeschossausbau neu aufgetreten sind oder ob ein Baugrubenaushub im städtischen Bereich tatsächlich die benachbarte Feuermauer in ihrer Standfestigkeit beeinträchtigt hat.

Gegen solche Diskussionen und daran anschließende Rechtsstreitigkeiten

gibt es natürlich kein Patentrezept, wohl aber ein probates Mittel: das Beweissicherungsverfahren, und zwar idealerweise in Form eines gerichtlichen Beweissicherungsverfahrens.

Da es sich beim Beweissicherungsverfahren um eine vorsorgliche Beweisaufnahme handelt (also meist, bevor überhaupt noch gestritten wird), müssen zu dessen Durchführung bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Entweder

*„Wichtig ist eine präzise Dokumentation des Zustandes vor Baubeginn“*

muss der Verlust bzw. die erschwerte Benützung des Beweismittels drohen, oder es gibt ein rechtliches Interesse des Antragstellers an der Feststellung des gegenwärtigen Zustandes einer Sache. Ein solches rechtliches Interesse wird bei praktisch allen Baumaßnahmen im Bestand argumentierbar und die Antragsvoraussetzungen deshalb erfüllt sein. Die Durchführung des Beweissicherungsverfahrens obliegt in jenen Fällen, in denen

es nur um die vorsorgliche Beweissicherung geht, dem Bezirksgericht, in dessen Sprengel das zu befundende Bauwerk liegt, wenn schon ein Prozess anhängig ist, dem Prozessgericht.

Dabei erstellt auf Kosten des Antragstellers ein zumeist auch von diesem vorgeschlagener, jedenfalls aber vom Gericht bestellter Gutachter einen Befund über den Zustand des betroffenen Bauwerkes.

Der gerichtlich bestellte Sachverständige fasst binnen kurzer Frist einen Befund über den Ist-Zustand des von der Beweissicherung betroffenen Bauwerkes. Dabei hat sich die fotografische und zusätzlich verbale Dokumentation eingebürgert. Aber Achtung: Anders als bei einem Gutachten ist bei einer Beweissicherung eine gutachterliche Aussage über die Ursachen möglicher Schäden nicht vorgesehen, wengleich in der Mehrzahl der Fälle die beauftragten Sachverständigen auch dazu gleich Aussagen treffen.

Der Vorteil eines gerichtlichen Beweissicherungsverfahrens liegt vor allem darin, dass der erstellte Befund – in einem allfällig nachfolgenden Rechtsstreit – volle Beweiskraft hat, während ein Privatgutachten als Ergebnis einer außergerichtlichen Beweissicherung eine Privaturkunde darstellt, die der richterlichen Beweiswürdigung unterliegt. Selbst wenn – wie bei Großbauvorhaben oft üb-

lich – ein Schiedsgericht (möglicherweise mit Sitz im Ausland) zur Streitbeilegung vereinbart ist, kann trotzdem ein Beweissicherungsverfahren hier in Österreich durchgeführt werden.

Die Empfehlung des Planers oder Baubetreuers an seinen Kunden, ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen, kann daher oft Goldes wert sein. Eine präzise Dokumentation des Ist-Zustandes vor Baubeginn erspart dem Bauherrn im Idealfall einen Rechtsstreit, schafft zumindest aber eine solide Beweislage, wenn der Rechtsstreit doch unvermeidlich ist.

Mag. HORST FÖSSL



Mag. Horst Fössl

ist Rechtsanwalt und Partner der Singer Flössl Rechtsanwälte OEG ([www.sfr.at](http://www.sfr.at)) Er war u. a. wissenschaftlicher Mitarbeiter des Verwaltungsgerichtshofs und ist Experte für Vergaberecht und öffentliches Beschaffungswesen, Baurecht, Privatisierungen und Ausgliederungen, PPP und öffentliches Wirtschaftsrecht.

Kolumne

# Steuersparen durch Bauherrenmodelle

Investieren in Bauherrenmodelle war in den letzten Jahren eine beliebte Form der Vermögensveranlagung, die sich durch Wertbeständigkeit und durch gewisse steuerliche Vorteile auszeichnet hat

Trotz vieler Hürden erfreuen sich das große und das kleine Bauherrenmodell nach wie vor großer Beliebtheit. Wenn es auch einige Hürden zu überwinden gibt. Hürde 1 ist der Renditevergleich, Hürde 2 die drohende Liebhaberei und Hürde 3 die Bauherreneigenschaft.

Die steuerlichen Rahmenbedingungen finden sich u.a. in der Bauherrenverordnung aus dem Jahr 1990 und den dazu ergangenen Erlässen. Diese blieben über viele Jahre unverändert und haben daher dem Investor eine entsprechende Rechtssicherheit gegeben.

Die zwei wesentlichen Säulen des Bauherrenmodells sind:

- die Unterscheidung zwischen den großen und den kleinen Bauherren für Zwecke der Einkommensteuer und
- die Anerkennung des großen Bauherrn für Zwecke der Grunderwerbsteuer.

Wird in Zusammenhang mit dem Erwerb eines Grundstücks ein Gebäude errichtet, so ist der Käufer des Grundstücks nur dann als großer Bauherr anzusehen, wenn er

- auf die bauliche Gestaltung des Hauses Einfluss nehmen kann,
- das Bauherrenrisiko zu tragen hat, d. h. den bauausführenden Unternehmungen gegenüber unmittelbar berechtigt und verpflichtet ist und
- das finanzielle Risiko tragen muss, d. h. dass er nicht bloß einen Fixpreis zu zahlen hat, sondern alle Kostensteigerungen übernehmen muß, aber auch berechtigt ist, von den Bauausführenden Rechnungslegung zu verlangen.
- Bei Mitunternehmenschaften kommt als zusätzliche Voraussetzung das gemeinsame Tätigwerden aller Miteigentümer dazu.

Als kleiner Bauherr gilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Leistungen der Bauunternehmen müssen branchenüblich aufgeschlüsselt sein.
- es darf nicht ausgeschlossen sein, dass durch den Bauherrn selbst oder durch Gesetze, Verordnungen oder behördliche Maßnahmen ausgelöste Preisunterschiede vom Bauherren zu tragen sind.
- Anschaffung des Grundstücks (evtl. samt Altgebäude) vor Baubeginn; wer nach dem Spatenstich beitrifft, kann nicht mehr Bauherr sein.

#### Aufwandskategorien bei Bauherrenmodellen:

- Anschaffungskosten für Grund und Boden (inkl. GrEst und Eintragungsgebühr) sind mangels Abnutzung nicht abschreibbar; für Altgebäude auf Restnutzungsdauer abschreibbar.

- **Baukosten:** Instandsetzungsaufwendungen auf zehn Jahre verteilt absetzbar; Herstellungsaufwendungen im Zuge einer Sanierung (zB Aufstockung des Gebäudes, Kategorieanhebungen von Wohnungen) können in bestimmten Fällen auf 15 Jahre verteilt abgeschrieben werden:
  - Aufwendungen (i.S.d. §§ 3 bis 5 MRG) in Gebäuden, die den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes über die Verwendung der Hauptmietzinse unterliegen.
  - Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen, wenn die Zusage für eine Förderung nach dem Wohnhaussanierungsgesetz, dem Startwohnungsgesetz oder den landesgesetzlichen Vorschriften über die Förderung der Wohnhaussanierung vorliegt.
  - Aufwendungen aufgrund des Denkmalschutzgesetzes.
- **Nebenkosten des Grundstückserwerbes:**
  - Ausarbeitung der Grundkonzeption, soweit es sich nicht um Baunebenkosten handelt,
  - Steuerberatung,
  - Treuhänder,
  - Beratung über die Einkünftezielung,
  - Überwachung des Zahlungsstroms,
  - Projektbetreuung, soweit es sich nicht um Baunebenkosten handelt,
  - Finanzierungsgarantien,
  - Vermittlung zum Bauherrenmodellen,
  - Finanzierungsvermittlung,
  - Bearbeitungsgebühren, Platzierungsgebühren, Werbung von Bauinteressenten; beim großen Bauherrn: grundsätzlich sofort abzugsfähige Werbungskosten (Ausnahme: verdeckte Herstellungskosten, wenn größer als Ka-

tegorie 1-2-Kosten), beim kleinen Bauherrn: grundsätzlich Anschaffungskosten (Ausnahme: bis zu 25% Kategorie 2-Kosten).

- **Sonstige Nebenkosten:** sofort absetzbar sind
  - Zinsen für Darlehen zur Finanzierung des Bauvorhabens,
  - Kosten für die steuerliche Beratung nach Fertigstellung des Projekts,
  - Kosten für Mietgarantien.

#### Grunderwerbsteuer:

- **kleiner Bauherr:** von den gesamten Investitionskosten zuzüglich Umsatzsteuer.
- **großer Bauherr:** nur von den Anschaffungskosten des Grundstücks.

CHRISTIAN KLAUSNER



Christian Klausner

ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. Er ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauträger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten.  
Info: www.hfp.at

#### Steuertipp

## Dachboden, staubig, gesucht

Welche Kosten zu beachten sind, wenn man diese von der Steuer abschreiben will.

Es wird ein „staubiger Dachboden“ gekauft, eine Baubewilligung erwirkt, dann werden im Dachboden Wohnungen (neu) errichtet. Gleichzeitig erfolgt eine Dachsanierung. Jetzt sollen die Wohnungen vermietet werden: Wie kann der Vermieter seine Investitionskosten steuerlich absetzen?

#### Anschaffungskosten:

Der Kaufpreis (inkl. Grunderwerbsteuer, Grundbucheintragungsgebühr, Notarkosten etc.) ist aufzuteilen auf Grund und Gebäude. Die Grundkosten sind nicht abschreibbar, die Gebäudekosten sind grundsätzlich auf 67 Jahre abzuschreiben (1,5 % p. a.). Liegt ein entsprechendes Gutachten über eine geringere Restnutzungsdauer vor, kann auch über diesen kürzeren Zeitraum abgeschrieben werden.

#### Baukosten:

Die Kosten für den Dachausbau und die Dachsanierung sind in folgende Kategorien einzuteilen:

- **Herstellungskosten:** aus steuerlicher Sicht liegt Herstellung vor, wenn
    - ein Wirtschaftsgut erstmals geschaffen wird,
    - durch auf Werterhöhung gerichtete Maßnahmen auf ein bestehendes Wirtschaftsgut dessen Wesensart geändert wird, insbesondere wenn dies zur Erweiterung oder zur über den ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung führt.
- Die Herstellungskosten sind steuerlich

über die Nutzungsdauer (i. d. R. 67 Jahre = 1,5 % p. a. bzw. Restnutzungsdauer des Gebäudes) verteilt abschreibbar. In bestimmten Fällen können diese auf 15 Jahre abgeschrieben werden (§§ 3 bis 5 MRG, Wohnhaussanierungsgesetz, Denkmalschutzgesetz).

- **Instandsetzungskosten:** sind jene Erhaltungsaufwendungen, die den Nutzungswert eines Wohngebäudes wesentlich erhöhen oder seine Nutzungsdauer wesentlich verlängern. z. B: Austausch von Dach und Dachstuhl, Dachsanierung, energiesparende Investitionen etc. Diese sind steuerlich auf zehn Jahre verteilt absetzbar.

- **Instandhaltungskosten:** sind jene Erhaltungsaufwendungen, wenn lediglich unwesentliche Gebäudeteile ausgetauscht werden bzw. wenn es zu keiner wesentlichen Erhöhung des Nutzungswertes oder der Nutzungsdauer kommt:

z. B: laufende Wartungsarbeiten, Reparaturen, Ausmalen des Stiegenhauses und der Räume, Fassadenfärbelung ohne Erneuerung des Außenputzes, Ausbesserung des Verputzes etc. Diese sind steuerlich sofort absetzbar.

- **Aufwendungen für Küchen, Treppen und Bodenbelegarbeiten:** sind Herstellungsaufwendungen.

Diese sind steuerlich auf zehn Jahre abschreibbar. Der Unabhängige Finanzsenat (UFS) hat am 16.06.2008 eine Berufungsentcheidung über einen Dachbodenausbau getroffen, in der die Abgrenzungen zwischen Herstellungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie die Restnutzungsdauer Streitthema waren.

CHK

## UNSER WISSEN FÜR IHR VERTRAUEN

### Dauerbrenner Fahrtenbuch

Sowohl Lohnsteuer- als auch Betriebsprüfer haben es im Visier: Das Fahrtenbuch. Es umfasst Aufzeichnungen darüber, welche Strecken mit einem Fahrzeug beruflich zurückgelegt werden und als Betriebskosten absetzbar sind. Zudem belegt es den steuer- und sozialversicherungspflichtigen Sachbezug jener Mitarbeiter mit einem Dienstwagen.

Das Fahrtenbuch muss zeitnah und fortlaufend geführt werden und sollte zumindest folgende Bestandteile enthalten.

1. Datum
2. Kilometerstand am Beginn und Ende der Fahrt
3. Ausgangs- und Zielpunkt
4. Anzahl der jeweils zurückgelegten Kilometer
5. Zweck der einzelnen Fahrt (für berufliche Fahrten)

### Wird auch ein Excel-Fahrtenbuch akzeptiert?

Die Führung der Kilometraufzeichnungen über Excel ist weit verbreitet. Allerdings ist Vorsicht geboten: Dieses Programm ermöglicht nicht dokumentierte nachträgliche Änderungen der Aufzeichnungen und entspricht daher nicht den Anforderungen der Finanzverwaltung. Die Beweiskraft eines händisch geführten klassischen Fahrtenbuches ist kaum zu überbieten.

Ob Kilometerschätzungen möglich sind, was ein Pool-Fahrzeug ist und wie man den Kfz-Sachbezug eines Mitarbeiters niedrig hält, erklären wir Ihnen gerne in einem Beratungsgespräch mit einem unserer kompetenten Mitarbeiter.

Steuerberater  
Mag. Johann LehnerSteuerberater  
Mag. Martin Baumgartner

WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

STOCKERAU · WIEN

1010 Wien • Rudolfsplatz 6  
+43 (0) 1 / 405 14 912000 Stockerau • Schießstattgasse 7  
+43 (0) 2266 / 694-0

www.zt-steuerberatung.at

Ausstellung

## Architektur beginnt im Kopf The Making of Architecture

Während in einem Pariser Architekturatelier auf Lehmziegel geschossen wird, züchtet ein anderes Orchideen. In Zürich lag eine Architektin mit Holzdreieck im Bett, in Hongkong wird mit Legosteinen gedacht. Wie unterschiedlich ArchitektInnen mit ihren Werkzeugen, vom Bleistift bis zum Computer, agieren, erzählt diese Ausstellung.

Alvar Aalto / Lina Bo Bardi / Bow-Wow / Hermann Czech / Diller, Scofidio + Renfro / Edge Design Institute / Yona Friedman / Antoni Gaudí / Lux Guyer / Steven Holl Architects / Lactaon & Vassal / Rudolf Olgiati / Charlotte Perriand / R&Sie(n) / Schwalm-Theiss / Karl Schwanzner / Skidmore, Owings & Merrill SOM / The Jerde Partnership / UNStudio / Venturi Scott Brown & Associates: Diese 20 Büros wurden in über zwei Jahren beforstet. Dokumentationsfotos zeigen,

wie es dort wirklich aussieht, mit Skizzen oder Modellen wird aus jedem Atelier eine Projektentstehung vorgestellt. Selbstaussagen der ArchitektInnen über Entwurfsmethoden und Inspirationsquellen erweitern die ungewöhnlichen Einblicke in die Arbeitswelt „Architektur“.

Zur Ausstellung erscheint der gleichnamige Katalog „Architektur beginnt im Kopf. The Making of Architecture“.



Die Herbstausstellung des Az W  
**Eröffnung:** Mittwoch, 15.10.2008, 19.00 Uhr  
Zur Eröffnung sprechen Dietmar Steiner, Direktor Az W, und Elke Krasny, Kuratorin der Ausstellung Architekturzentrum Wien – Alte Halle  
16. Oktober 2008 bis 2. Februar 2009  
Öffnungszeiten: täglich 10 bis 19 Uhr  
Tickets: EUR 5,00 / EUR 3,50 ermäßigt

Ausstellung

## Mind Expanders: Performative Körper – utopische Architekturen um '68

Mit über 300 Werken aus der Sammlung des Museums und zahlreichen internationalen Leihgaben gibt die umfassende Schau einen komplexen Einblick in ein spannendes Kapitel österreichischer und internationaler Kunst- und Architekturgeschichte. „Mind Expanders“ zeigt die Verbindungen zwischen den gesellschaftlichen Aufbrüchen und den grenzüberschreitenden, architekturbezogenen und performativen Kunstformen der 1960er und 1970er Jahre. Das breite Spektrum an Exponaten reicht von Bildern, Objekten und Modellen über Fotografien, Videos und Filmen bis zu Publikationen und anderen historischen Do-

kumentationsmaterialien. Zu sehen sind Arbeiten von Raimund J. Abraham, Vito Acconci, Ant Farm, Archigram, Coop Himmelb(l)au, Günther Domenig/Eilfried Hut, Valie Export, Haus-Rucker-Co, Hans Hollein, Yayoi Kusama, Gordon Matta Clark, Missing Link, Dennis Oppenheim, Gina Pane, Walter Pichler, Carolee Schneemann, Superstudio, Zünd-Up u. v. a.



**MUMOK**  
Museum Moderner Kunst, Stiftung Ludwig Wien,  
Museumsplatz 1, 1070 Wien  
Die Ausstellung läuft noch ein Jahr bis 30.8.2009

Biennale

## Residential Building as Motivation: Österreichischer Architekturkongress in Venedig

Für alle Kurzentschlossenen, die noch schnell nach Venedig reisen wollen: Architektur soll gebaute Realität sein, nicht Ausstellung. Daher wird das Thema Wohnbau auf einer theoretischen Ebene behandelt. Ergebnis soll ein erweiterter Wissensstand, ein verbessertes Programm für den österreichischen Wohnbau sein. Denn nur neue Inhalte können Anlass zu neuer Architektur, zu neuen Konzepten sein. Mit: Wolf D. Prix (A), Duncan Lewis (GB), Walter Angone-

se (I), Christian Kerez (CH), Atelier Bow-Wow (J), Dietmar Steiner (A), Pierre Hebelinck (B), Ellis Woodman (GB), R&Sie(n) (F), Hermann Czech (A), Moderation: Werner Sewing (D).



**Freitag, 3.10.** und **Samstag, 4.10.2008**  
Österreichischer Pavillon in den Giardini, Venedig  
Eröffnung am Freitag, 3. Oktober 2008, 13 Uhr  
durch Dr. Michael Ludwig, Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung in Wien

Diskussion

## Chance „Vergeben“? Internationaler Vergaberechtsdialog

Das kontroverse Thema „Vergaberecht“ wird am 30. Oktober 2008 von Auftraggebern und Auftragnehmern aus dem Bereich der Architekten und Ingenieurkonsulenten im Architekturzentrum Wien (Az W) diskutiert.

Neben den Zielen und Möglichkeiten von Vergabeverfahren bei Planungsdienstleistungen sollen vor allem die umstrittenen aktuellen Praktiken der öffentlichen Auftraggeber zur Sprache kommen. Oft „flüchten“ diese mit juristischer Unterstützung aus dem Vergaberecht, obwohl von Kommissionen auf österreichischer und europäischer Ebene immer wieder dessen Vorteile betont werden. Bei

Vergabeverfahren wird häufig nach dem Billigstbieterprinzip entschieden, und die Leitgedanken des Vergaberechts, Qualitäts- und Innovationsförderung, stehen immer noch den tatsächlichen Folgen dieser Praxis entgegen. Österreichische und europäische Beteiligte debattieren diese Streitfragen sowie denkbare Lösungskonzepte. Moderation: Georg Pendl, Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten.



**Donnerstag, 30.10.2008**  
Az W, Architekturzentrum Wien  
Museumsplatz 1, 1070 Wien

## • Buchtipps

### Die Suche nach dem Glück

Alain de Botton spürt, was Menschen beschäftigt und interessiert. Bereits in „Versuch über die Liebe“ bewies er, dass er Leser erreichen kann, die normalerweise um alles Philosophische einen großen Bogen machen. Das liegt sicher an seiner leicht verständlichen und geschliffenen Sprache. Aber es ist auch der von ihm eingeschlagene Weg, auf dem sich die Leser gerne mitnehmen lassen. Denn in all seinen Büchern geht es letztlich um die Suche nach dem Glück. Glück in der Architektur hat in all den Tausenden Büchern über Architektur noch nie explizit eine Rolle gespielt. Einzigartig ist, wie de Botton Sprachliches und Bildhaftes in Beziehung setzt. Ein Lesevergnügen!



**Glück und Architektur:  
Von der Kunst, daheim zu Hause zu sein**  
Alain de Botton (Autor),  
Bernhard Robben (Übersetzer),  
2008, S. Fischer,  
ISBN 978-3-10-046321-0,  
gebundene Ausgabe, Euro 22,90

### Christian Kühn: Best of

Warum vergolden die Österreicher ihre Baudenkmäler selbst dann, wenn sie zu Staub zerfallen? Wieso bauen die Deutschen ihren Automobilen Tempel? Und was passiert, wenn Ernst Neufert in Graz auf Buster Keaton trifft? Seit 1992 bereichern die Texte Christian Kühns im Feuilleton der Tageszeitung „Die Presse“, das als Leitindex der österreichischen Architekturrentwicklung gilt, die kritische Diskussion über Architektur und Städtebau. Sie richten sich vor allem an neugierige Stadt- und Hausbewohner, die Architektur als Medium gesellschaftlicher Veränderungen verstehen wollen, und nicht nur an ein Fachpublikum. In „Ringstraße ist überall“ sind die besten Texte aus 15 Jahren versammelt.



**Ringstraße ist überall:  
Texte über Architektur und Stadt 1992–2007**  
von Christian Kühn,  
Springer Wien New York,  
August 2008, 432 Seiten,  
ISBN 978-3-211-75785-7,  
gebundene Ausgabe, Euro 29,95

### Architekturbiennale Venedig

Bettina Götz, Kommissarin des österreichischen Beitrages der 11. Architekturausstellung der Biennale di Venezia, stellt mit drei ausgewählten Schlüsselpositionen das Thema „Vor der Architektur“ zur Diskussion. Band 1: Josef Lackner (1931–2000), dessen kompromissloser Anspruch an Architektur anhand von fünf Bauten gezeigt wird. PAUHOF, deren konzeptionelle Arbeitsweise Utopie mit Realität verbindet und Architektur als sozialen Mehrwert zeigt. In Band 2 widmet sich Werner Sewing in Gesprächen sieben österreichischen Architekturbüros und dem Wohnbau als in der Rezeption und Theorie vernachlässigtem Aufgabenfeld und hinterfragt gebräuchliche Praktiken.



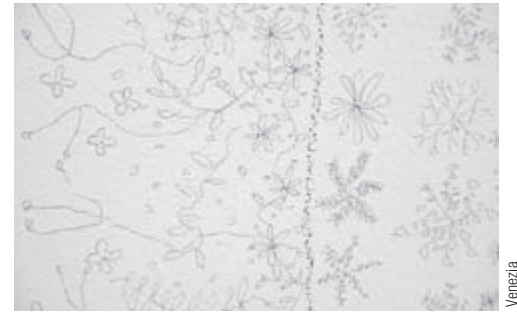
**Before Architecture. Vor der Architektur  
11. Architektur Biennale 14.9. – 23.11. 2008**  
Drei Positionen:  
Josef Lackner, PAUHOF, Wohnbau,  
Katalog zum Österreich-Beitrag in zwei Bänden  
Hrsg. Bettina Götz, 2008, 211 Seiten,  
in 2 Bänden, nicht einzeln erhältlich,  
Softcover, Springer Wien New York,  
ISBN 978-3-211-09425-9, Euro 34,95

### Ingenieurkunst im Brückenbau

Der Entwicklungsgrad einer Stadt kann sich in vielen Parametern wiederfinden. Dabei kommt dem Brückenbau eine wesentliche Rolle zu. Planung der Wegführung, Sicherheit für Nutzer und nicht zuletzt die Ästhetik sind Anzeichen für die urbane Qualität einer Stadt und untrennbar mit der Stadtgeschichte verbunden. Professor Alfred Pauser, der international anerkannte Fachmann, führt den Leser, nach einer Darstellung der Prinzipien des Brückenbaus, durch die Geschichte der Überbrückungen in Wien sowie zu den wichtigsten Brücken unserer Gegenwart und vergisst dabei neben aktuellen Fotos auch nicht historische Bilder und Konstruktionszeichnungen zu zeigen.



**Brücken in Wien.  
Ein Führer durch die Baugeschichte**  
von Alfred Pauser,  
Taschenbuch – August 2005, 294 Seiten  
Softcover, Springer Wien New York,  
ISBN 978-3-211-25255-0, Euro 29,80



von links: Aaron Betsky, Direktor der 11. Architekturbiennale, hier noch vor seinem „Sturz“ in den Canal Grande

Der 1959 von Sverre Fehn gebaute norwegische Pavillon ehrt diesen mit einer Retrospektive

Rund um Japans Pavillon wuchern Pflanzen in Glashäusern. Die Innenwände sind flächendeckend mit gezeichneten Pflanzenornamenten bedeckt

Atelier Bow-Wow: „Furnivehicles“ im Arsenale



Foto: Daniele Ratti / Courtesy: Fondazione La Biennale di Venezia

## Kolumne

# Achtung, Abgrund!

Bei den Eröffnungsfeierlichkeiten war wie jedes Jahr die gesamte österreichische Architektenschaft präsent. Die Meinungen sind geteilt

Unlängst eröffnete in Venedig wieder einmal eine Architekturbiennale - die 11. war es diesmal -, und erwartungsgemäß traf wie üblich auch ein großer Teil der österreichischen Architektenschaft an den Tagen der Vorschauen vor der offiziellen Publikumseröffnung ein. Geographisch sind wir echt bevorzugt, was Giardini und Arsenale anlangt, so viel steht fest. Und kein anderer Event, bemerkte eine der TeilnehmerInnen am Rande einer der zahllosen Festivitäten staunend, wäre dazu in der Lage, eine derartige ArchitektInnenmenge von Vorarlberg bis zum Burgenland an irgendeinem Ort in Österreich zu versammeln und miteinander ins Gespräch zu bringen.

Allerdings. Venedig ist so eine Art Klassentreffen der Architektur, alle zwei Jahre wieder. Mit manchen trifft man sogar eindeutig öfter in Venedig zusammen als daheim.

Manche derjenigen, die nicht zu den Voreröffnungen fahren, meckern von zuhause aus natürlich ganz gern über die Lagunenreisenden und echauffieren sich beispielsweise über die Venedig-Schickis,

die eh nur in weißen Gewändern und mit Hüten und mit Zigarren anzutreffen seien. Und wo sie ein bisschen recht haben, da haben sie auch wieder völlig unrecht. Denn erstens hat man mit Meckern stets nur Verdruss produziert, aber nie was weitergebracht, und zweitens sind diese Treffen eine Art Schmiere im Getriebe, die man sich jetzt geben kann oder auch nicht. Und drittens tragen nicht alle Weiß und Zigarren. Wobei gegen Zigarren ja eigentlich wenig Handfestes einzuwenden ist, oder?

Fest steht jedenfalls: Jede einzelne Branche, von den Industrieanlagenbauern bis hin zu den Künstlern, von den Waschmittelproduzenten bis zu den Bankern und erst recht die Immobilienszene und die Developer, also auch die Architekten, lebt unter anderem vom Wissen übereinander, untereinander, miteinander, gegeneinander.

Wissen ist Macht. Wir wissen nichts. Macht nichts. Irgendwie kommt einem dieser Spruch in den Sinn, wenn manche Architekten meinen, Events wie die Biennale seien mittlerweile komplett sinnlos und überflüssig geworden und das verbratene Geld wäre andernorts besser investiert.

Selbstverständlich handelt es sich in weiten Strecken bei dieser internationalen Leistungsschau eben nicht mehr um eine solche, sondern um das, was man eher abfällig den Architekturzirkus nennt. Aber auch das kann erhellend sein und ist interessant zu betrachten.

Gerade diese 11. Architekturbiennale zeigt ganz deutlich, wie die Strömungen innerhalb der gar nicht so großen Architektenschaft verlaufen. Biennale-Direktor Aaron Betsky hat in seiner Hauptausstellung so eindeutig seine Freunde aus dem Inner Circle zur Vorstellung gebeten, dass keine Fragen offenbleiben. Innerhalb dieser exklusiven Familie schießt man sich gegenseitig das Geschäft nach Möglichkeit zu, wie's beliebt.

Und die Tatsache, dass das jeder, aber wirklich jeder, der's gesehen hat, auch spöttisch bemerkte, ist ja schon einmal was wert, nicht wahr? Dass darüber hinaus eine große Menge ernsthafter und wirklich interessanter Beiträge im Schatten der Blitzlichtgewitter der Stars zu sehen waren, die beim Fachpublikum wesentlich mehr Beachtung fanden als dieser ganze Show-Off, bemerken die daheimgebliebenen Meckeranten selbstverständlich nicht. Wie auch? Sie waren ja nicht dort. Doch die ernsthafte Auseinandersetzung mit den großen Themen wie Ökologie, Städtebau, Megacity-Wachstum etc. war da, war hochinteressant und vielfältig aufbereitet, war mehr Gesprächsstoff auf den Vernissagen und Festen als das Hochglanzgetue.

Wir schreiben hier übrigens nicht zwingend pro Biennale und dass alle sofort nach Venedig fahren sollen. Wir mögen nur die finsterlichen Gallespucker nicht, die ständig meckern alles miesmachen, was sie nicht einmal gesehen haben.

Eine kleine fröhliche Geschichte noch zum Abschluss, damit wir selbst nicht grämlich ernst enden: Als Aaron Betsky auf dem Dinner erschien, das zu Ehren von Herzog & de Meuron und dem chinesischen Künstler Ai Weiwei veranstaltet wurde, klopfte ihm der vormalige Biennale-Direktor Richard Burdett auf die Schulter, zuckte ein wenig zurück, frug sodann: „Aaron ... warum bist du so nass?“ Der Chef der Schau war dem Wassertaxi so ungeschickt entstieg, dass er in den Kanal gefallen war. Deyan Sudjic, ebenfalls einmal gewesener Biennaledirektor, bot ein trockenes T-Shirt, Burdett trockene Beinkleidung an. Bei den anschließenden Ansprachen war viel von Abgründen und dem Vermeiden von Fehlertritten die Rede.

UTE WOLTRON



Ute Woltron

hat an der Technischen Universität Wien Architektur studiert. Sie gilt als Österreichs führende Architekturjournalistin und publiziert ihre Kritiken und Beiträge vorwiegend in der Tageszeitung „Der Standard“ sowie auf Ö1. Seit zwei Jahren auch in „derPlan“.

## Projekt des Monats

# Buttazoni-Büroaubau von gerner°gerner plus

Die Poetik industriellen Bauens. Ein idealer Bauherr und ein kongeniales Architektenpaar

Die Stärke von gerner°gerner plus liegt darin, das Universelle mit dem Konkreten in Einklang zu bringen, ebenso ihr abstraktes Ideal von konstruktiver Modernität mit den Wünschen und Bedürfnissen ihres Bauherrn.

In Himmelberg in Kärnten, nahe dem Nationalpark Nockberge, der Turraacher Höhe und dem Skiparadies Kaiserburg – Nockberge steht seit Generationen der Betrieb der Stahlbau- und Montagefirma Buttazoni. Bekannt durch unzählige Stahlbauten der österreichischen Architektur ist der Inhaber der Firma Buttazoni ein großer Kenner und Liebhaber ebendieser.

Armin Buttazonis Vision war, das 170-jährige Bürostaubhaus um eine Betriebswohnung im bestehenden Dach zu erweitern, und zwar zeitgemäß, für Kärntner Verhältnisse zukunftsweisend und weithin sichtbar. Ein Zeichen für die Architektur und die Firma sollte es werden. Nicht nur die Rolle des kompetenten Konsulenten mit jahrzehntelanger Erfahrung im Stahlbau verkörperte Armin Buttazoni im Planungs- und Bauprozess, sondern auch jene des fairen, aber gleichzeitig auch fordernden Bauherrn mit Handschlagqualität bis hin zum Techniker, Produzenten und Monteur der firmeneigenen Produkte.

Der durchgesteckte Stahlriegel, der das Dach förmlich durchdringt, wird um zwei Flanken zu einer großzügigen, loftartigen Wohnung erweitert. Die dadurch offenen Stellen werden mit einer Alufassade mitsamt auskragender Terrasse und Aluportalen wieder geschlossen. **BG**



Ein weithin sichtbares architektonisches Zeichen, harmonisch in die Landschaft eingebettet

Foto: Manfred Seidl